



**Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring
Ergebnisse 2017**



Tempelhofer Feld | Naturschutzfachliches Monitoring | Ergebnisse 2017

13.12.2017

Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring
Ergebnisse 2017

Auftraggeberin
Grün Berlin GmbH
Columbiadamm 10, Turm 7
12101 Berlin

13.12.2017

Auftragnehmerin
SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation
Babelsberger Straße 40 | 41
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84-0
Telefax 030 | 39 73 84-99
swup.berlin@swup.de
www.swup.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Martin Seebauer
Dipl.-Ing. Birgit Klimek

Fachgutachten:
Vegetation/Flora – Dr. Hanna Köstler
Avifauna – Rainer Altenkamp
Heuschrecken/Grillen – Timothy Kappauf
Tagfalter/Widderchen – Dr. Karl-Hinrich Kielhorn



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel.....	1
2. Methodik	2
2.1 Probeflächen-Markierung.....	4
3. Zusammenfassung der Kartiererergebnisse	7
3.1 Vegetation und Leitarten, untersucht von Dr. Hanna Köstler.....	7
3.2 Biotoptypen und geschützten Biotope.....	12
3.3 Brutvögel, untersucht von Rainer Altenkamp	16
3.4 Heuschrecken und Grillen, untersucht von Timothy Kappauf	24
3.5 Tagfalter und Widderchen, untersucht von Dr. K.-H. Kielhorn	27
3.6 Zauneidechsen.....	32
3.7 Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze	32
4. Hinweise zu Schutz- und Pflegemaßnahmen für 2018.....	34
4.1 Zusammenfassende gutachterliche Hinweise zu Schutz- und Pflegemaßnahmen	34
4.2 Abgestimmte Schutz- und Pflegemaßnahmen für das Jahr 2018	36
5. Quellen	38
 Anlage Protokoll Abstimmung Pflege für 2018/2019	 40



1. Anlass und Ziel

Das Areal des Flughafens Tempelhof wurde am 08. Mai 2010 dauerhaft für die Bevölkerung geöffnet. Seit 2010 finden auf dem Tempelhofer Feld eine Vielzahl von unterschiedlichen freiraumbezogenen Nutzungen statt. Aus Untersuchungen zur biologischen Ausstattung (Seebauer et al. 2006) ist bekannt, dass auf dem Areal großflächig geschützte Biotope (§ 28 NatSchG Bln / § 30 BNatSchG, FFH Lebensraumtypen) und naturschutzrechtlich geschützter Arten (BNatSchG, Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL, Vogel-RL) vorkommen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Eröffnung des Tempelhofer Feldes wurde festgelegt, dass eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden, die darauf abzielen, die vorhandenen naturschutzfachlichen Qualitäten nach Öffnung des Areals für die Öffentlichkeit zu erhalten. So sind unterschiedliche Bereiche definiert worden, die sich in ihrer Betretbarkeit und ihrer Nutzbarkeit unterscheiden. Es gibt eine ganzjährig eingezäunte Wiesenfläche, die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht, Wiesenflächen, die zur Brutzeit der Feldlerche nicht betreten werden sowie frei zugängliche Bereiche mit unterschiedlicher Pflegeintensität.

Des Weiteren ist das gesamte Areal eingezäunt und nur über die drei Hauptzugänge und mehrere Nebeneingänge mit Drehkreuzen tagsüber erreichbar. Nachts besteht auf Grund der Zaunanlage ein Zugangsverbot. Auf dem gesamten Gelände herrscht Leinenzwang für Hunde und an drei Standorten wurden großzügige eingezäunte Hundenauslaufgebiete geschaffen. Für das Grillen und Picknicken gibt es ausgewiesene Angebotszonen. Über den Sicherheitsservice wird die Umsetzung der Parkordnung gesichert.

Um feststellen zu können, in wie weit die Flächenzonierung und die geplanten Maßnahmen Ziel führend im Hinblick auf die Erhaltung der o.g. Qualitäten sind, wurde im Jahr 2010 ein naturschutzfachliches Monitoring für die Freiflächen begonnen und bis jetzt fortgesetzt. Hierbei wurden nicht alle behandelten Artengruppen in allen Jahren untersucht.

Durch die Grün Berlin GmbH wurde ein Pflegekonzept erarbeitet und jährlich überprüft und fortgeschrieben. Das Monitoring dokumentiert, wie sich die unterschiedlichen Flächenhandhabungen und die Pflegemaßnahmen auf den Flächen im Zusammenhang mit der Besuchernutzung auf die biologische Ausstattung des Areals auswirken und liefert damit wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung des Pflegekonzepts.

Die wesentlichen Fragestellungen waren in diesem Zusammenhang:

Wie wirkt sich die Nutzung durch die Öffentlichkeit auf die biologische Ausstattung des Tempelhofer Feldes aus?

Welche Unterschiede bewirken hierbei die unterschiedlichen Nutzungsbereiche, Nutzungsintensitäten sowie die Pflege der Flächen?



Welche Optimierungen von Nutzungsintensitäten oder Pflegemaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht für die untersuchten Artengruppen wünschenswert oder erforderlich?

Basierend auf den Erkenntnissen des Monitoring der Jahre 2010 – 2012, der Berichte zur Avifauna und Vegetation der Jahre 2013/2014 sowie des Monitorings im Jahr 2015 wurden fachliche Hinweise zur Nutzung, Pflege und Bewirtschaftung abgeleitet und im Pflegekonzept umgesetzt.

2. Methodik

Im Auftrag des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wurde ein Gutachten zur „Bestimmung von Probeflächen für ein Monitoring der biologischen Ausstattung des ehemaligen Flughafen Tempelhof“ (Dr. Kyra v.d. Lippe, Dr. Moritz v.d. Lippe, März 2010) erarbeitet.

Für die Auswahl von Probeflächen wurde das Gelände in zunächst 4, später 5 Nutzungstypen, die sich in der Intensität von Nutzung und Pflege deutlich unterscheiden, aufgeteilt. Diese sind:

- I - „Aktionsflächen“;
- II - „Wiesenmeerfläche“, zwischen den Start- und Landebahnen, abgepollert, soll während der Brutzeit nicht betreten werden (in den vergangenen Jahren zur Brutzeit zusätzlich mit Flatterband abgesperrt);
- III - „Schutzzone“, im Südosten, eingezäunte und nicht betretbar;
- IV - frei zugängliche Flächen innerhalb des Taxiways;
- V - periphere Flächen außerhalb ehemaliger Taxiways (Alte Gärtnerei).

Auf Grundlage der Biotoptypenkartierung von 2004/2005 wurden zudem die drei wesentlichen Biotoptypeneinheiten

- Trockenrasen,
- Ruderale Wiesen und
- Frischwiesen unterschieden.

Ergebnis war eine vorbedacht-zufällige Auswahl von insgesamt 65 Probeflächen auf dem Tempelhofer Feld mit einer Größe von jeweils 4x4 m. Durch entsprechende Steuerung der Zufälligkeit, wurde gewährleistet, dass alle 5 Nutzungstypen und die 3 Biotoptypeneinheiten in jeder Kombination auf dem Gelände des Tempelhofer Feldes ausreichend oft für eine statistisch abgesicherte Erhebung vertreten sind.

Ebenfalls der vorbedacht-zufälligen Auswahl wurde die Bestimmung von 22 Vertiefungsflächen unter den 65 Probeflächen überlassen.



Alle Probeflächen sollten der Bestimmung der Vegetation mit Deckungsgrad und Häufigkeitsverteilung dienen. Die Vertiefungsflächen sollten für die Untersuchung spezieller faunistischer Artengruppen dienen, wobei von Anfang an fest stand, dass die Avifauna flächendeckend untersucht werden soll.

Mit dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wurden sechs Leitarten abgestimmt, die in allen Jahren des Monitorings flächendeckend bezüglich ihres Vorkommens und ihres Verbreitungs-Schwerpunktes erfasst wurden. Diese sind:

- Koeleria macrantha (Zierliches Schillergras),
- Veronica polita (Glanz-Ehrenpreis),
- Holosteum umbellatum (Dolden-Spurre),
- Saxifraga tridactylites (Finger-Steinbrech),
- Helichrysum arenarium (Sand-Strohblume) und
- Armeria maritima subsp. elongata (Gemeine Grasnelke).

Im Rahmen der anschließenden Abstimmung mit den jeweiligen Fachgutachtern wurde in Rückkopplung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2010) festgelegt, dass Schmetterlinge aufgrund ihrer speziellen Habitatansprüche und ihrer Mobilität nicht in den ausgewählten Vertiefungs-Probeflächen, sondern auf fünf geeigneten Habitatflächen auf dem Tempelhofer Feld untersucht werden sollen.

Die Artengruppe der Heuschrecken und Grillen wurde auf den zuvor bestimmten 22 Vertiefungs-Probeflächen sowie weiteren 3 Flächen (insgesamt 25 Flächen) untersucht. Die untersuchten Flächen wurden jedoch auf jeweils 300 m² so vergrößert, dass die ausgewählten Probeflächen einen Teil dieser Flächen bilden.

Die Zauneidechse wurde im Rahmen sondierender Suche in den Jahren 2010-2012 im gesamten Gebiet von allen Gutachtern nachgespürt. 2014 wurde eine „Potentialanalyse zur Einschätzung der Lebensraumeignung (...) für die Zauneidechse“ (SCHARON, 2014) durchgeführt. In 2015 wurden erstmals Zauneidechsen durch das gezielte Aufsuchen von Strukturen im Gebiet untersucht.

Seit dem Jahr 2010 dem sind demnach folgende Artengruppen untersucht worden:



Artengruppe	Untersuchungsjahre							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vögel (flächendeckend)	x	x	x	x	x	x	x	x
Heuschrecken/ Grillen (Probeflächen)	x	x	x			x		x
Tagfalter /Widder- chen (Teilflächen)	x	x	x			x		x
Zauneidechsen	(x)	(x)	(x)		(x)P	(x)A		(x)
Vegetation (Probeflächen)	x	x	x	x	x	x		x
Leitarten (flächendeckend)	x	x	x			x		x
Biotoptypen (flächendeckend)	x					x		

Tab. 1: Untersuchungsumfang ab 2010

[(x) keine systematische Erhebung, sondern Sondierung bzw. (x)P Potenzialeinschätzung oder (x)A gezieltes Aufsuchen geeigneter Strukturen]

Mit der fachlichen Bearbeitung in 2017 wurden, wie bereits in den vergangenen Jahren folgende Gutachter betraut:

Frau Dr. Hanna Köstler:	Vegetation, Flora
Herr Rainer Altenkamp:	Vögel
Herr Timothy Kappauf:	Heuschrecken/Grillen
Herr Dr. Karl-Hinrich Kielhorn	Tagfalter/Widderchen

Die Bearbeitung der Artengruppe Tagfalter/Widderchen hat Herr Dr. Karl-Hinrich Kielhorn 2015 vom verstorbenen Herrn Manfred Moeck übernommen.

2.1 Probeflächen-Markierung

Die Probeflächen wurden von der TU Berlin 2010 mit Hilfe eines GPS-Gerätes zentimetergenau entsprechend der zuvor ermittelten Koordinaten im Gelände markiert. Dabei wurde jeweils an den vier Eckpunkte (Nordwest, Nordost, Südost und Südwest) ein Vermessungspunkt in den Boden eingebracht. Der Nordwestpunkt entspricht dabei der ermittelten Koordinate.

Damit sind die Probeflächen mit einem GPS-Gerät grundsätzlich auffindbar für die nächsten Jahre. Das Einbringen von zusätzlichen Auffindehilfen (Bambusstäbe) als weithin sichtbare Markierungen im Gelände hat sich in den vergangenen Jahren in der Praxis bewährt und wurde auch im Jahr 2017 umgesetzt.



Plan Nr. 01 | 1:5000 | 06.11.2017 | Kli/Str

Nutzungszonen

Berlin Tempelhofer Feld Naturschutzfachliches Monitoring

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin	Harkshelder Weg 115 C 25451 Quickborn	Lindenstraße 48 17419 Seebad Heringdorf	Dipl.-Ing. Martin Seebauer Dipl.-Ing. Karl Wefers Dipl.-Ing. Matthias Franke
Telefon 030 397 38 4-0 Telefax 030 397 38 4-99 swup.berlin@swup.de	Telefon 04106 766 88 80 Telefax 04106 766 88 81 swup.sh@swup.de	Telefon 038378 225 47 Telefax 038378 225 65 swup.ahlbeck@swup.de	www.swup.de



Probeflächen

- Probefläche: Kartierfläche für Vegetation
- Probefläche Vertiefung: Kartierfläche für Vegetation sowie Heuschrecken und Grillen auf erweiterten Flächen
- Kartierfläche für Tagfalter und Widderchen (vergl. Plan Nr. 10)

Schutzzonen

- Eingezäunte Schutzzone
- Durch Pollerreihe gekennzeichnete Schutzzone

Plan Nr. 02 | 1:5000 | 06.11.2017 | Kli/Str

Probeflächen

**Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring**

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin Telefon 030 397 38 4-0 Telefax 030 397 38 4-99 swup.berlin@swup.de	Harkshelder Weg 115 C 25451 Quickborn Telefon 04106 766 88 80 Telefax 04106 766 88 81 swup.sh@swup.de	Lindenstraße 48 17419 Seebad Heringsdorf Telefon 038378 225 47 Telefax 038378 225 65 swup.ahlbeck@swup.de	Dipl.-Ing. Martin Seebauer Dipl.-Ing. Karl Wefers Dipl.-Ing. Matthias Franke www.swup.de
---	---	---	---



3. Zusammenfassung der Kartiererergebnisse

Nachfolgend werden wesentlichen Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Hinweise für die künftige Pflege des Tempelhofer Feldes für die untersuchten Artengruppen auf Grundlage der Monitoringberichte 2017 der Fachgutachter zusammengefasst. Die vollständigen Berichte finden sich im Anhang.

3.1 Vegetation und Leitarten, untersucht von Dr. Hanna Köstler

Die Vegetationsaufnahmen der Dauerprobeflächen zeigen nur relativ gering Veränderungen von 2010 bis 2017. In allen Nutzungstypen sind geringe Artenfluktuationen festzustellen. Seltene meist nur einmal vertretene Arten verschwinden wieder, neue Arten tauchen in einzelnen Flächen auf. Meist handelt es sich um einjährige Arten, die in den mehr oder weniger geschlossenen Wiesen und Rasen nur sporadisch auftreten.

2017 zeigt sich eine Tendenz der leichten Artenzunahmen gegenüber 2015. Sie sind vermutlich auf die feuchte Witterung im Juni und Juli zurückzuführen. Die in den vergangenen Jahren auf dem Tempelhofer Feld oft herrschende Sommerdürre blieb somit 2017 aus.

Nutzungstyp	Flächen	Artenzahlen						
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2017
Nutzungstyp I, intensiv gemäht	11	49	45	45	45	43	42	48
Nutzungstyp II, Wiesenmeer (zwischen Landebahnen)	18	54	51	58	55	49	46	53
Nutzungstyp III, Vogelschutzfläche	10	53	56	64	58	57	57	60
Nutzungstyp IV, frei zugänglich Nord	12	46	49	50	50	69	65	70
Nutzungstyp IV, frei zugänglich Süd	12	52	52	48	51	49	53	53
Einzelaufnahme 56 , ehemalige Gärtnerei	1	19	20	17	7	6	12	13
Einzelaufnahme 63 , Schotter	1	28	40	39	37	30	28	28

Tab. 2: Artenzahlen in den Nutzungstypen

Der artenreichste Nutzungstyp ist 2017 wie schon 2014 und 2015 die frei zugänglichen Flächen im Nordteil mit extensiv gemähten Flächen. Dies ist auf Störung durch Grabungen in der Fläche 26 zurückzuführen. Auf dem nach der Grabung geplanten offenen Boden waren im Sommer 2014 bereits zahlreiche einjährige Pflanzen aufgewachsen. Die Artenzahl der Fläche 26 stieg von 19 im Jahr 2013 auf 35 im Sommer 2014 und 42 Arten im Sommer 2015. Diese Artenzahl wurde auch 2017 erreicht, wobei es eine Fluktuation von 9 Arten gab.



Von den übrigen Bereichen ist wie in den Vorjahren die Artenzahl im Vogelschutzgebiet am umfangreichsten. Die Artenzahl stieg hier 2012 deutlich von 56 auf 64 Arten an und sank 2013 wieder um 6 Arten. 2014 sank sie weiter um eine Art auf 57. 2015 blieb sie auf dieser Höhe und 2017 zeigte sich ein geringer Anstieg auf 60 Arten.

Auch in der Wiesenmeerfläche stieg die Artenzahl von 51 im Jahr 2011 auf 58 im Jahr 2012 und sank 2013 um 3 Arten, im Jahr 2014 um 6 Arten und 2015 um weitere 3 Arten auf 46. 2017 zeigte sich wieder ein Anstieg auf 53 Arten.

Insgesamt zeigen 18 der 65 Probeflächen mit ihrem Artenspektrum den FFH-Lebensraumtyp (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ an. Von den wertbestimmenden/LRT-kennzeichnenden Arten¹ kommen je nach Nutzungstyp 2-6 Arten (Glatthafer - *Arrhenatherum elatius*, Wilde Möhre - *Daucus carota*, Wiesen-Labkraut - *Galium album*, Straußblütiger Sauerampfer - *Rumex thrysiflorus*, Wiesen-Bocksbart - *Tragopogon pratensis* und Vogel-Wicke - *Vicia cracca*) mit geringen bis höchsten Stetigkeiten vor. Zudem kommen insgesamt weitere 10 charakteristische Pflanzenarten der mageren Flachland-Mähwiesen auf dem Tempelhofer Feld vor.

In fünf Probeflächen zeigt die Artenzusammensetzung den LRT 6120 „Trockenen kalkreiche Sandrasen“ an. Neben der Grasnelke (*Armeria martima subsp. elongata*) kommt als LRT-kennzeichnende Art das Zierliche Schillergras (*Koeleria macrantha*) vor.

Folgende Tendenzen wurden für die einzelnen Nutzungstypen festgestellt:

Nutzungstyp I

In den intensiv gemähten Rasenflächen sind 2017 Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Knautgras (*Dactylis glomerata*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Schmalblättriges Rispengras (*Poa angustifolia*), Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*) als Arten mit der höchsten Stetigkeit vertreten. Zunahme zeigten besonders *Lolium perenne* und *Trifolium repens*, die als besonders trittresistente Arten typisch für die stärkere Nutzung sind. *Lolium* ist inzwischen die Art mit der höchsten Frequenz in den intensiv genutzten Flächen. Diese Artenzusammensetzung charakterisiert die Rasen als typische artenreiche Parkrasen.

Nutzungstyp II

In den Aufnahmen der „Wiesenmeerfläche“ (zwischen den Landebahnen) gibt es wenig Veränderungen. 2017 waren Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und Schmalblättriges Rispengras (*Poa angustifolia*) in allen Flächen vertreten (Stetigkeit 100%). Auch die typischen Frischwiesengräser Knautgras (*Dactylis glomerata*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) traten mit hohen Frequenzen auf.

¹ nach ZIMMERMANN, F. (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 3/4 (23) Beilage 175 S.



Die Wiesenkräuter Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*) zeigten nach der Abnahme 2014 seit 2015 wieder leichte Zunahmen. Einen auffälligen Rückgang zeigt 2017 die Schmalblättrige Wicke (*Vicia angustifolia*). Vermutlich war die Witterung mit Kälte im Mai und Nässe im Sommer für die Wärme und Trockenheit liebende einjährige Art ungünstig.

Nutzungstyp III

In den Aufnahmen der eingezäunten Vogelschutzfläche zeigen die Ruderalgräser Schmalblättriges Rispengras (*Poa angustifolia*) und Bastard-Luzerne (*Medicago varia*), die mit 100% bzw 80% Stetigkeit vorkommen, deutlich den ruderalen Charakter an.

Mit höchster Stetigkeit von 80% ist außerdem Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) als typische Art magerer Wiesen vertreten. Seit 2010 hat Wiesen-Labkraut (*Galium album*), ebenfalls eine typische Art magerer Wiesen, zugenommen und kommt inzwischen in allen Flächen vor. Die Sichelwöhre (*Falcaria vulgaris*) zeigt vermutlich witterungsbedingte Schwankungen.

Größere Flächen der eingezäunten Vogelschutzfläche sind von Dominanzbeständen der Wehrlosen Trespe (*Bromus inermis*) bewachsen. Auch zwei Dauerprobeflächen liegen in solchen *Bromus*-Beständen (Nr. 42 und 51). Insgesamt war *Bromus inermis* seit 2010 in der Hälfte aller Probeflächen auf der Vogelschutzflächen vertreten und wurde 2013, zwar mit geringer Deckung, in einer weiteren Fläche nachgewiesen, aus der er seit 2014 wieder verschwunden ist.

Nutzungstyp IV

Die Aufnahmen in den frei zugänglichen Flächen zeigen wie in den Vorjahren im Nord- und im Südteil höchste Stetigkeiten von Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Schmalblättrigem Rispengras (*Poa angustifolia*). Die größten Unterschiede zeigt Saal-Luzerne (*Medicago varia*), die im Nordteil in allen 12 Flächen vorkommt, im Südteil jedoch nur in zwei Flächen. Das Wiesen-Labkraut (*Galium album*) war zunächst im Südteil stärker vertreten, nahm im Nordteil aber ständig leicht zu.

Das Obergras Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) hat 2012 und 2013 (nach der Abnahme 2011) im Nord- und im Südteil in der Frequenz wieder etwas zugenommen. 2014 und 2015 blieb seine Frequenz gleich. 2017 trat es im Südteil in einer weiteren Fläche wieder auf.

Einzelstandorte

Bei der Dauerprobefläche 56 (Nutzungstyp V) handelt es sich 2010 um eine typische Queckenbrache. Neben Quecke (*Elymus repens*) waren einige weitere Ruderalarten vertreten. 2013 sah die Fläche vollständig anders aus: Brennnessel (*Urtica dioica*) hatte die Fläche in einem Jahr überwachsen. Die Artenzahl sank von 17 auf 7 Arten. 2014 sank die Artenzahl um eine weitere Art auf 6 Arten. Die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) hatte inzwischen die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), die 2013 noch mit einer Deckung um 10% vertreten war, bis auf einzelne Sprosse verdrängt. 2015 und 2017 waren wieder mehr Distelsprosse und andere Ruderalpflanzen vertreten. Außerdem hat sich 2017 Hopfen (*Humulus lupulus*) angesiedelt.



Die Dauerprobefläche 63 liegt auf einer 2010 planierten Fläche östlich des alten Flughafens. Sie war im Sommer 2010 von einjährigen Arten, besonders Gänsefuß- und Meldearten gekennzeichnet. Mit 28 Arten war sie 2010 die artenreichste Probefläche. 2011 war die Sukzession vorangeschritten; neben den 2010 dominierenden einjährigen Pflanzenarten haben sich zweijährige und ausdauernde Arten eingestellt. Diese Fläche war 2011 mit 40 und 2012 mit 39 sehr artenreich und war auch 2013 mit 37 Arten immer noch die artenreichste Dauerfläche. 2014 nahmen die ausdauernden Pflanzen zu, die Artenzahl sank auf 30 Arten und 2015 sowie 2017 auf 28 Arten. Die Fläche ist damit immer noch vergleichsweise artenreich.

Die artenreichste Fläche ist seit 2014 jedoch Fläche 26 (Nutzungstyp IV, Nord), die nach einer Bodenverletzung durch Grabungen 2014 35 Arten enthielt. 2015 und auch 2017 stieg die Artenzahl in dieser Fläche auf 42 Arten.

Zusammenfassung

Insgesamt sind die Aufnahmen nicht besonders artenreich. In allen Nutzungstypen gibt es Aufnahmen mit 10 oder weniger Arten; Aufnahmen mit über 20 Arten sind in allen Nutzungstypen selten.

18 der 65 Probeflächen zeigen mit ihrem Artenspektrum den FFH-Lebensraumtyp (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und fünf Probeflächen den LRT 6120 „Trockenen kalkreiche Sandrasen“ an. Die den LRT 6510 kennzeichnenden Arten und weitere charakteristische Arten finden sich in allen Nutzungstypen auf dem Tempelhofer Feld.

Die Art mit der insgesamt höchsten Frequenz ist das Schmalblättrige Rispengras (*Poa angustifolia*), eine typische Art magerer ruderaler Rasen und ärmerer, trockener ruderal beeinflusster Wiesen. An zweiter Stelle folgt 2017 das Wiesen-Labkraut (*Galium album*), das als Charakterart der Glatthaferwiesen leicht zugenommen hat. Die dritte Stelle teilen sich Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Knautgras (*Dactylis glomerata*).

Der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), der 2011 sichtbar auffällig abgenommen hatte zeigte 2012 wieder höherer Frequenzen, die Deckungsgrade hatten jedoch kaum zugenommen. 2013 bis 2017 zeigte sich eine leicht steigende Tendenz in den Deckungsgraden. Auffällig in der Tabelle der Wiesenmeerflächen ist jedoch, dass die Art aktuell nur mit Deckungsgraden unter 25% vorkommt, wogegen sie 2010 mehrfach über 50% Deckung zeigte.



Leitarten des Monitoring

Die sechs festgelegten Leitarten des Monitorings zeigen unterschiedliche Tendenzen:

- ***Armeria maritima subsp. elongata*** (Gemeine Grasnelke) ist eine typische Art des Tempelhofer Flugfeldes. Sie war 2010 bis 2015 mit geringen Schwankungen in 10 bis 13 Dauerflächen vertreten. Ihr Schwerpunktorkommen liegt im Südteil des Flugfeldes beiderseits des querenden Weges. 2010 hatte *Armeria* zwei individuenreiche, flächige Vorkommen in der Vogelschutzfläche. 2011 war eines dieser Vorkommen nordwestlich der Dauerprobefläche 49 fast völlig verschwunden; der Straußblütige Sauerampfer (*Rumex thyrsoiflorus*) hatte sich hier stark ausgebreitet. 2017 ist in diesem Bereich wieder ein kleiner Bestand entstanden. In den intensiv gemähten Bereichen waren seit 2011 keine Vorkommen zu erfassen. Die Vegetation hat sich hier stark verändert.

Die Witterung war 2017 für *Armeria* günstig. Es konnten einige neue kleine Flächen und Standorte verzeichnet werden. Einig Bestände haben sich etwas ausgebreitet. Auch in zwei Probeflächen (Nr. 8 und 33) tauchte die Art neu auf.

- ***Helichrysum arenarium*** (Sand-Strohblume) ist als Sandpflanze auf dem von Lehm Böden geprägten Tempelhofer Flugfeld sehr selten. 2010 konnte nur ein Vorkommen an der südlichen Startbahn erfasst werden. Dieses Vorkommen war seit 2011 nicht mehr auffindbar. 2011 konnten jedoch zwei neue Funde verzeichnet werden: einer auf einer teilversiegelten Fläche im Norden, ein weiterer am Südwestrand des Geländes. Das Vorkommen am Südwestrand war 2012 nicht mehr nachweisbar. Das letzte 2015 erfasste Vorkommen lag im Norden zwischen Baseball-Spielfeld und Columbiadam; es hatte eine Ausdehnung von ca. 2x3 m² und lag in einer mit Rasengittersteinen befestigten Fläche. 2017 war keine Sand-Strohblume mehr zu finden.
- ***Holosteum umbellatum*** (Dolden-Spurre) hat sich auch 2017 in den meisten teilversiegelten Bereichen gehalten. In den Rasenflächen war die Art schon 2011 durch die häufige Mahd verschwunden.
- ***Koeleria macrantha s.l.*** (Zierliches Schillergras) hat ihr einziges Vorkommen im eingezäunten Bereich der ehemaligen Radarstation. Hier wurden im Juni 2010 rund 35 blühende Exemplare gezählt. 2011 hat die Art abgenommen; im Juli 2011 wurden nur noch 10 blühende Exemplare verzeichnet. Das Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) hatte sich stark ausgebreitet. 2012 hat sich die Art auf den Weg zurückgezogen und gelangte nur noch dort zur Blüte. 2017 wurden wie 2015 nur Einzelexemplare kartiert.
- ***Saxifraga tridactylites*** (Finger-Steinbrech) kommt als frühjahrsephemere Art regelmäßig in den teilversiegelten Halbkreisflächen im Süden im bewachsenen Pflaster vor. Außerdem konnten punktuelle Vorkommen erfasst werden. Das Vorkommen am Westrand war 2017 nicht mehr nachweisbar.
- ***Veronica polita*** (Glanz-Ehrenpreis) kam 2004 - 2005 in offenen Bereichen der Aufschüttungsfläche westlich des alten Flughafens vor, konnte jedoch seit 2010 nicht mehr nachgewiesen werden. Im April 2016 wurde ein kleiner Bestand der sehr früh blühenden Pflanze an der süd exponierten Böschung der Aufschüttungsfläche gefunden. In dem nördlich gelegenen kleinen Robiniengewaldchen herrscht reger Verkehr durch Spaziergänger, wodurch an den Bö-



sungen offene Bereiche entstanden sind. Hier fand der Glanz-Ehrenpreis gute Siedlungsmöglichkeiten. Auch im April 2017 blühten hier ca. 100 Pflanzen.

Vorschläge für Pflege und Entwicklungsmaßnahmen aus floristischer Sicht:

Nach der Mahd wurden die Flächen besonders im Westteil des „Wiesenmeers“ wieder zum Drachensteigen u. a. genutzt. Glatthaferwiesen vertragen keine permanente Trittbelastung. Das Betreten sollte bereichsweise auch außerhalb der Brutzeit untersagt sein.

Die Wiesen des eingezäunten Vogelschutzgebietes sind deutlich ruderal geprägt und artenärmer. Sie sind nicht als artenreiche Frischwiesen nach § 28 NatSchG Bln geschützt und entsprechen nicht dem FFH-Lebensraumtyp 6510. Eine Vegetationsschutzzone sollte deshalb an anderer Stelle eingerichtet werden.

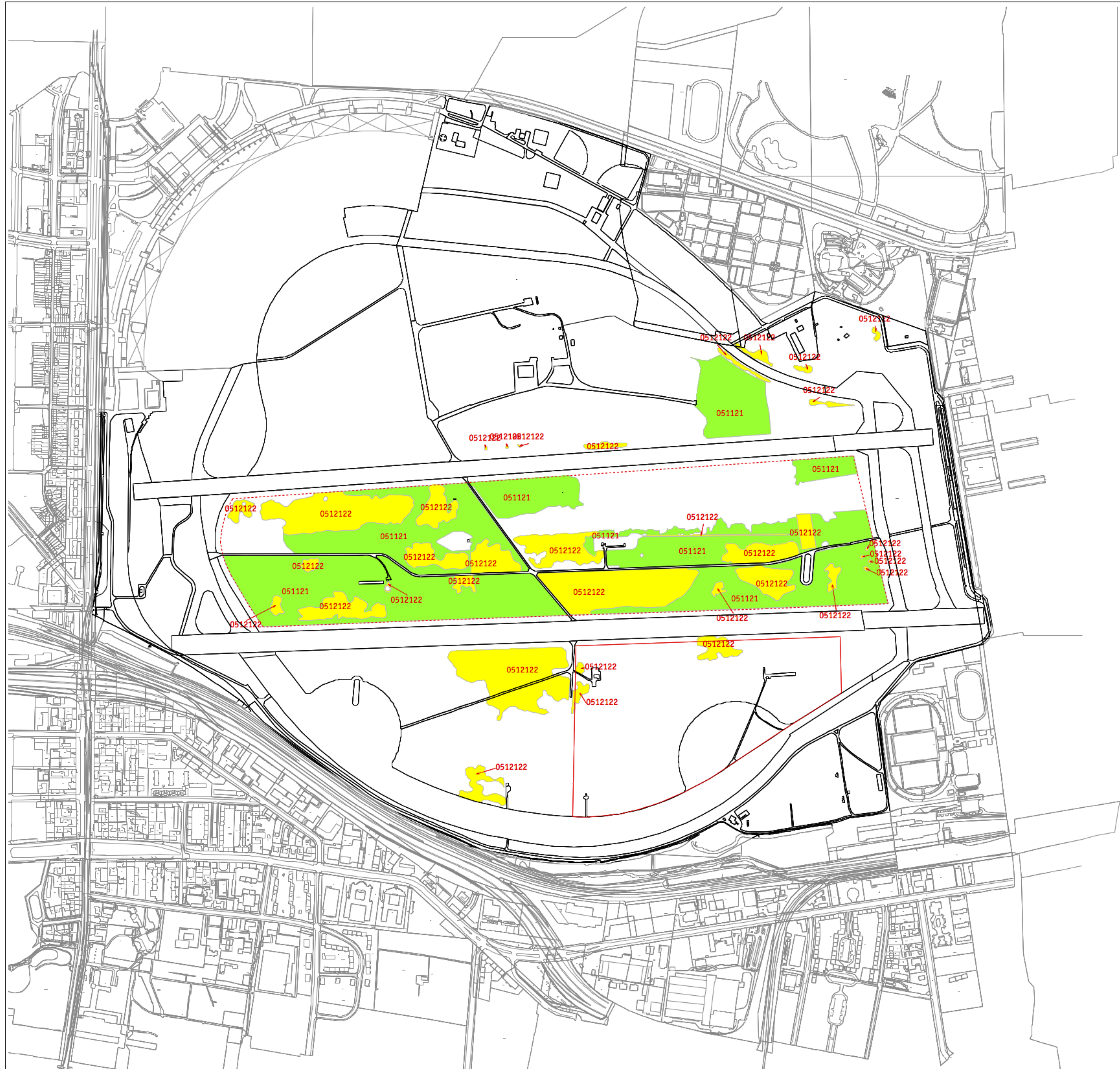
Die Rasenflächen im Nordteil sollten weniger oft gemäht werden. Die Hälfte der Rasenschnitte dürfte ausreichend sein.


Falls wieder "Lerchenfenster" gemäht werden sollen, sollten diese möglichst in Dominanzbeständen von *Bromus inermis* angelegt werden (z.B. Umgebung der Dauerflächen 42 und 51).


In der mehrjährigen Brache südwestlich des "Alten Flughafens" hat sich seit 2013 großflächig Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) ausgebreitet. Der Bestand geht bis nahe an die Dauerprobefläche 23 heran. Die Bekämpfung des Land-Reitgrases (evtl. Verdrängungsmahd) ist mit den Belangen der Fauna abzuwägen.

3.2 Biototypen und geschützten Biotope


2017 erfolgte keine Kartierung oder Überprüfung von Biototypen oder geschützten Biotopen. Hier ist auf die Kartierung von Frau Dr. Köstler von 2015 zurück zu greifen.

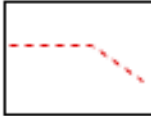


 Sandtrockenrasen; geschützte Biotope gemäß § 28 NatSchG Bln / 30 BNatSchG, FFH-Lebensraumtyp 6120

 Frischwiesen, Glatthaferwiesen; geschützte Biotope gemäß § 28 NatSchG Bln / § 30 BNatSchG, FFH-Lebensraumtyp 6510

Schutzzonen

 Eingezäunte Schutzzone

 Durch Pollerreihe gekennzeichnete Schutzzone

Plan Nr. 04 | 1:5000 | 07.04.2016 | Kli/Str

**Bestand geschützte Biotope
Auswertung 2015**

**Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring**

Biotoptypen

Dr. Hanna Köstler
in Zusammenarbeit mit
Luftbild + Vegetation

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation

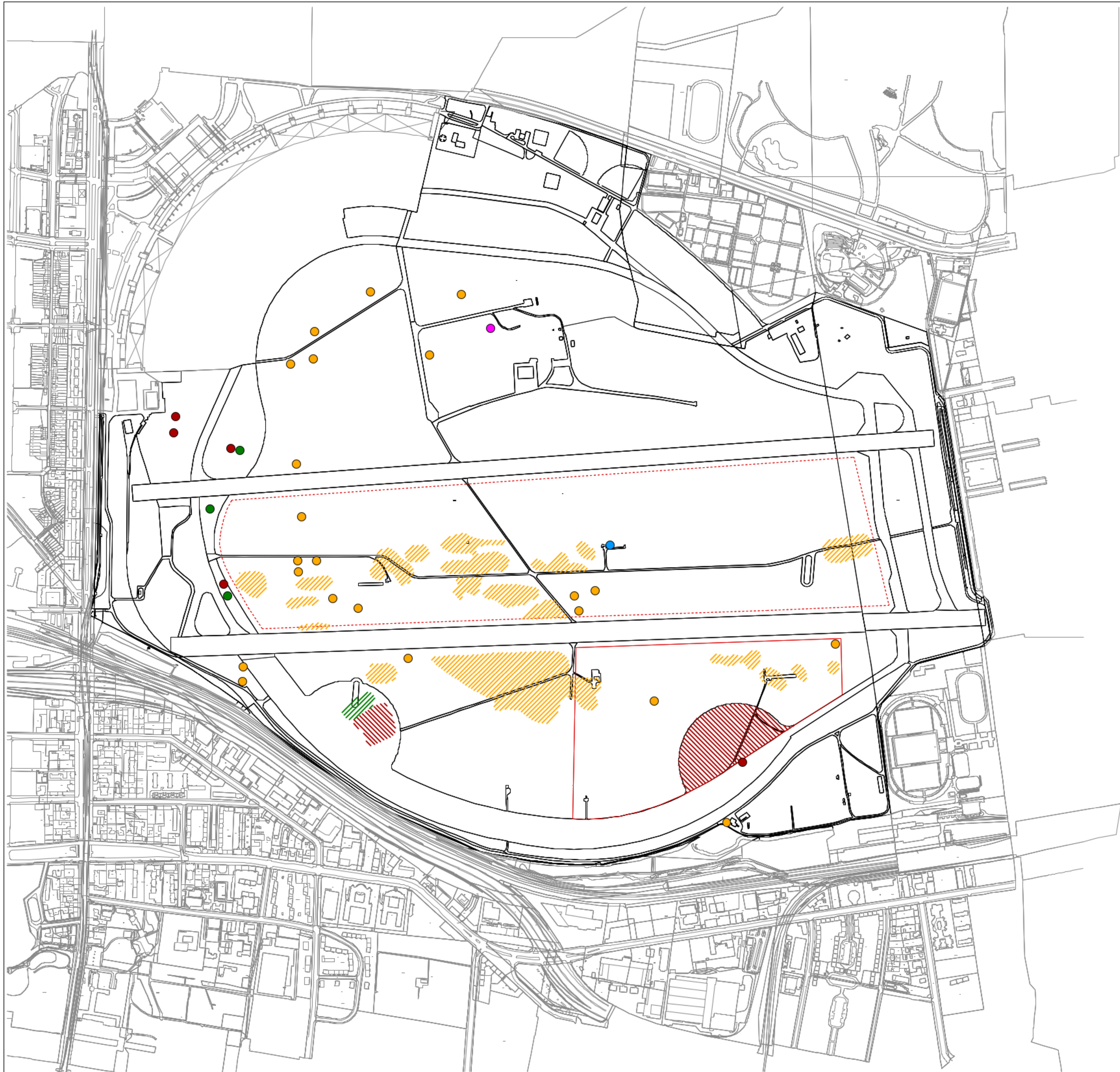


Babelsberger Straße 40/41
10715 Berlin
Telefon 030 | 397 38 4-0
Telefax 030 | 397 38 4-99
swup.berlin@swup.de

Harkshelder Weg 115 C
25451 Quickborn
Telefon 04106 | 766 88 80
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de

Lindenstraße 48
17419 Seebad Heringsdorf
Telefon 038378 | 225 47
Telefax 038378 | 225 65
swup.ahilbeck@swup.de

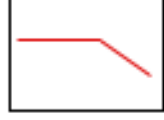
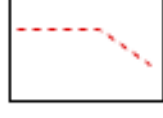
Dipl.-Ing. Martin Seebauer
Dipl.-Ing. Karl Wefers
Dipl.-Ing. Matthias Franke
www.swup.de



Flora und Vegetation

- | | | | |
|---|---|---|---|
|  | Schwerpunkt-Vorkommen Gemeine Graselke |  | Gemeine Graselke (<i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i>) |
|  | Schwerpunkt-Vorkommen Dolden-Spurre |  | Dolden-Spurre (<i>Holosteum umbellatum</i>) |
|  | Schwerpunkt-Vorkommen Finger-Steinbrech |  | Finger-Steinbrech (<i>Saxifraga tridactylites</i>) |
| | |  | Zierliches Schillergras (<i>Koeleria macrantha</i> s.l.) |
| | |  | Glänzender Ehrenpreis (<i>Veronica polita</i>) |

besonderer Schutz

- | | |
|---|--|
|  | Eingezäunte Schutzzone |
|  | Durch Pollerreihe gekennzeichnete Schutzzone |

Plan Nr. 05 | 1:5.000 | 06.11.2017 | Kf/Str

Leitarten 2017

**Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring**

Flora, Vegetation

Dr. Hanna Köstler

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin Telefon 030 397 38 4-0 Telefax 030 397 38 4-99 swup.berlin@swup.de	Harkshelder Weg 115 C 25451 Quickborn Telefon 04106 766 88 80 Telefax 04106 766 88 81 swup.sh@swup.de	Lindenstraße 48 17419 Seebad Heringsdorf Telefon 038378 225 47 Telefax 038378 225 65 swup.ahilbeck@swup.de	Dipl.-Ing. Martin Seebauer Dipl.-Ing. Karl Wefers Dipl.-Ing. Matthias Franke www.swup.de
---	---	--	---



3.3 Brutvögel, untersucht von Rainer Altenkamp

Insgesamt wurden 15 Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juli 2017 durchgeführt, davon 4 Begehungen auch abends bzw. nachts. Aufgrund verspäteter Vegetationsentwicklung auf den Wiesenflächen, wohl vor allem bedingt durch ein erneut trockenes Frühjahr erfolgte die Erfassung der Feldlerche erst ab Mitte Mai. Die zusammenfassenden Ergebnisse sind:

- Im Jahr 2015 konnten im Gebiet 27 Brutvogelarten mit 334 Revieren erfasst werden. Eine weitere Art (Mäusebussard) konnte mit einem Revier als Randsiedler erfasst werden.
- Das Artenspektrum umfasste wie in den Vorjahren weit überwiegend Arten der offenen Agrarlandschaft und der Hecken, weiterhin Arten der Parkanlagen und durch die vorhandenen Gebäude auch eine Reihe von Arten der bebauten Stadt.
- Die Feldlerche war mit 201 Revieren (2010=162; 2011=163; 2012=195; 2015=204; 2016=205) die mit Abstand dominierende und in weiten Teilen des Gebietes auch die einzige Vogelart, gefolgt von Haussperling mit 41 (2015=20) sowie Grauammer mit 15 (2015=11) Revieren.
- Der Bestand der Feldlerche im Gebiet umfasst rund 40 % des Berliner Gesamtbestandes der Art.
- Insgesamt sind im Gebiet 7 Arten in mindestens einer der folgenden Gefährdungskategorien verzeichnet: 4 Brutvogelarten einer Gefährdungskategorie der RL Berlins (Wachtel, Feldlerche, Rauchschnäpper, Steinschnäpper), 4 einer Gefährdungskategorie der RL Deutschlands (Feldlerche, Rauchschnäpper, Steinschnäpper, Star), 1 nach BNatschG streng geschützte Art (Grauammer) sowie 1 Art des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter). Zwei weitere Arten (Bachstelze, Grauschnäpper) sind in der Roten Liste Berlins der Kategorie V (Vorwarnstufe) zugeordnet. Der nur als Randsiedler nachgewiesene Mäusebussard ist ebenfalls nach BNatschG streng geschützt.

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr 2016 und früherer Jahre:

- Die Artenzahl erhöhte sich mit insgesamt 28 im Vergleich zu 2016 um 5 Arten.
- Gegenüber 2016 konnte 1 Art nicht mehr festgestellt werden (Gartenrotschwanz).
- 6 neue Brutvogelarten waren Rauchschnäpper, Gelbspötter, Grauschnäpper, Star, Buchfink, Girlitz; von diesen wurde der Star erstmals als Brutvogel nachgewiesen.
- Von den im Jahr 2005 wertbestimmenden selteneren oder gefährdeten Arten fehlten Brachpieper und Wiesenpieper 2017 nach wie vor.
- Deutliche Veränderungen gab es bei einigen Arten hinsichtlich der Revierzahl und der Revierlage. Zunahmen hatten in erster Linie Gebüsche und Baumbestände sowie Gebäude bewohnende Arten zu verzeichnen, insbesondere der Haussperling.



Veränderungen seltener und gefährdeter Vogelarten:

- Die Bestände der Feldlerche in den beiden Schutzzonen blieben in den letzten 7 Jahren bemerkenswert hoch. Mit 201 Revieren und einer Gesamtdichte von durchschnittlich 6,7 Rev./10 ha war der Bestand der Feldlerche gegenüber dem Rekordjahr 2016 (205 Rev.) nur etwas geringer.
- Mit 16,3 Rev./10 ha weisen die eingezäunte Vogelschutzfläche aber auch die abgepollerten Flächen mit 13,0 Rev./10 ha wieder extreme und einzigartig hohe Siedlungsdichten auf.
- Anders als in den Vorjahren waren die Randbereiche der durch Pfähle und von Anfang April bis Ende Juli durch Flatterband geschützten zentralen Wiesenfläche kaum noch besiedelt. Insgesamt ging hier der Bestand im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Der Rückgang wurde durch Bestandszunahmen in anderen Bereichen des Gebietes weitgehend ausgeglichen, diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren kritisch beobachtet werden.

Bereich / Jahr	Reviere (n)							Siedlungsdichte (Rev./10 ha)						
	2010	2011	2012	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2014	2015	2016	2017
Schutzzone mit Pfahlreihe (61 ha)	68	76	76	74	82	93	79	11,1	12,5	12,5	12,1	13,4	15,2	13,0
Schutzzone mit Zaun (24 ha)	41	34	36	34	26	33	39	17,1	14,2	15,0	14,2	10,8	13,8	16,3
Ungeschützte Fläche westl. Schutzzone mit Zaun (23 ha)	25	20	24	27	31	27	32	10,9	8,7	10,4	11,7	13,5	11,7	13,9
Übriges UG ohne Schutz (192 ha)	28	33	59	52	65	52	51	1,5	1,7	3,1	2,7	3,4	2,7	2,7
Summe/ mittlere Dichte	162	163	195	187	204	205	201	5,4	5,4	6,5	6,2	6,8	6,8	6,7

Tab. Reviere und Siedlungsdichte (Reviere/10 ha) der Feldlerche auf dem Tempelhofer Feld in den verschiedenen Schutzzonen (ALTENKAMP, 2017).

- Die Wachtel wird in Berlin in den meisten Jahren nur vereinzelt als Reviervogel nachgewiesen. In den Jahren 2010, 2011 und 2013 fehlte die Art, im Jahr 2012 wurde sie erstmals mit je 1 Rev. in den Schutzzonen festgestellt, 2014 erneut mit einem Revier und seit 2015, so auch 2017 mit 2 Revieren, davon je 1 in der umzäunten Wiesenfläche im Südosten des Gebietes bzw. im geschützten Bereich zwischen den Landebahnen.
- Der Steinschmätzer konnte im Gebiet 2017 wie 2016 mit 2 Rev. festgestellt werden (2005=6; 2010=1; 2011=0; 2012=3; 2013=2; 2014=4; 2015=3). In beiden Revieren wurde auch erfolgreich gebrütet. Die Wiederbesiedlung des Gebietes



ist vor allem auf die 2011 in die umzäunte Schutzzone eingebrachten und 2012 bis 2017 in geeigneter Weise gepflegten Bruthabitate in Form von Steinhäufen zurückzuführen. Zudem wurden 2017 wie 2014-2016 zwei Stapel aus Metallplatten am Nordrand der ehemaligen Gärtnerei besiedelt.

- Der Bestand des Neuntötters hat sich mit 3 Rev. gegenüber 2016 (6 Rev.) halbiert und ist der geringste seit Beginn der Erfassung 2010 (2014=4, sonst 6-7; 2005=12). Die Reviere konzentrierten sich auf die gebüschreichen Bereiche um den Alten Flughafen. In der ehemaligen Gärtnerei in der Südostecke des Gebietes konnte 2017 kein Revier festgestellt werden.
- Der Bestand der Graumammer erreichte mit 15 Rev. (2015+2016=11) einen sehr erfreulichen neuen Höchststand und umfasste damit etwa 25 % (2015=20%) des Berliner Gesamtbestandes der Art. Die räumliche Verteilung blieb praktisch gleich, insbesondere im Bereich der großen Wiesenflächen war eine weitere Bestandszunahme zu verzeichnen. Ausschlaggebend ist zum einen mit hoher Wahrscheinlichkeit das Aufwachsen einzelner Büsche und Bäume in diesen Bereichen, zum anderen die zusätzliche Sicherung der mittleren Schutzzone durch Flatterband bis Ende Juli.

Bewertung der bisherigen Nutzungen

Die Erfassung im Jahr 2017 hat erneut die Notwendigkeit von Schutzzonen für eine Reihe von Arten belegt. Für vergleichsweise störungsempfindliche Arten wie Wachtel, Schafstelze, Steinschmätzer und Braunkehlchen ist das Gebiet außerhalb umzäunter Bereiche im Regelfall kaum noch besiedelbar. Möglicherweise ist die Störungsintensität in vielen Bereichen des Alten Flughafens jetzt auch für den Neuntöter zu groß. Neben der Beibehaltung der Umzäunung der Schutzzone im südöstlichen Teil sind auch die umzäunten Bereiche im nördlichen zentralen Teil beizubehalten, da diese wichtige Rückzugsräume für einige dieser Arten darstellen.

Die meisten im Gebiet ausgeübten Freizeitaktivitäten haben sich als verträglich für die Avifauna erwiesen, das Störungspotential entsteht vor allem durch die große Besucherzahl. Ausnahmen sind das Steigenlassen von Lenkdrachen sowie das Surfkiting, beides führt nach eigenen Beobachtungen zu häufigen und massiven Störungen, vor allem durch das Belaufen bzw. Befahren der durch Pfähle gekennzeichneten Schutzzone und deren Ränder sowie durch die ständig auch über den Schutzzone hin- und her schwenkenden Drachen und Kites. Vermutlich führt insbesondere diese Nutzung zur Meidung der Randzonen der durch Pfähle gekennzeichneten Schutzzone durch die Feldlerche.

Die räumliche Beschränkung für das Kite-Surfen sollte unbedingt beibehalten werden. Das Buggykiting wurde im Jahr 2012 bereits auf Zeiten außerhalb der Brutzeit beschränkt, auch dies ist unbedingt beizubehalten.

Wichtig ist zudem die Beibehaltung des nächtlichen Betretungsverbotes, da hierdurch eine deutliche Beruhigung insgesamt und insbesondere in den frühen Morgenstunden erreicht wird.



Weitere Pflege und Vorschläge zur Förderung einzelner Arten

Für den größten Teil des Gebietes ist die bisherige einschürige mosaikartige Mahd außerhalb der Brutzeit Anfang August bzw. Anfang September wohl der beste Kompromiss zwischen Vogelschutz und menschlicher Nutzung. Die hoch wachsenden Wiesen stellen Nutzungsbedingt eine deutliche Hemmschwelle für eine Betretung und Durchquerung dar.

Zu Förderung der Wachtel wäre eine Erhöhung der Nutzungsvielfalt der Wiesenbereiche sinnvoll. Dies könnte z. B. durch gelegentlichen und alternierenden Umbruch von kleinen Teilbereichen erreicht werden.

Zur Unterstützung von Feldlerche und Wachtel sollte die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband bis Ende Juli unbedingt auch in den nächsten Jahren weiter durchgeführt werden.

Die Artenhilfsmaßnahmen für den Steinschmätzer in der Vergangenheit haben sich grundsätzlich bewährt. Ende Mai 2017 um die angelegten Steinhäufen ein vergrößerter Radius von 20 m (statt wie bisher 10 m) kurz gemäht. Auch der Aufwuchs durch Hochstauden auf den Steinhäufen wurde dabei entfernt. Diese Maßnahme ist unbedingt beizubehalten, nach den Erfahrungen der Vorjahre muss die Maßnahme in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung im jeweiligen Jahr terminiert werden.

Als zusätzliche Maßnahme sollte geprüft werden, ob in der umzäunten Zone weitere 12 Steinhäufen angelegt werden können. Diese sollten in 4 Gruppen mit je 3 eng benachbarten Häufen gruppiert werden, mit entsprechend einmaliger Mahd im Mai. Durch diese einfachen Maßnahmen könnten bis zu 4 weitere Reviere auf der Fläche etabliert werden. Die Metallplattenstapel am Nordrand der Gärtnerei sollten bis auf weiteres am Ort verbleiben. Falls sie entfernt werden sollen, muss ein adäquater Ersatz dieses offensichtlich optimalen Brutplatzes erfolgen.

Für den Neuntöter kann nur die Beibehaltung der bisherigen Pflege in den jetzt besiedelten Bereichen empfohlen werden. Die Anpflanzung zahlreicher nichtheimischer Bäume im Bereich des Alten Flughafens und damit im Kernlebensraum des Neuntöters war kontraproduktiv und sollte unter keinen Umständen weitergeführt werden. In besonders kritischen Bereichen ist eine Entfernung dieser Bäume zu prüfen.

Wichtig ist zudem die Aufrechterhaltung der geringen Störungsintensität wenigstens in den jetzt noch besiedelten Bereichen. Falls sich der Bestand in den nächsten Jahren nicht erholt, muss zusätzlich mit Hilfe eines Wegekonzeptes und Sperrungen eine Beruhigung der Reviere angestrebt werden. Ein positives Beispiel in der Vergangenheit war 2010 die Mahd eines Weges zwischen Eingang Columbiadam und der Nordgrenze der inneren Wiesenflächen. Hierdurch konnte eine deutliche Beruhigung des umzäunten Bereichs an der ehemaligen Hundeschule erreicht werden, die unter anderem ein Revier des Neuntöters und ein Teilrevier der Grauammer beherrscht.



Grauammer, wie auch Braunkehlchen könnten von der Anlage saumartiger Brachen mit mehrjährigen Hochstauden in der umzäunten Schutzzone profitieren. Die Belassung einzelner, niedriger Büsche und Jungbäume hier und in weiteren Bereichen ist offensichtlich bestandsfördernd. Dies ist bisher uneingeschränkt positiv, da diese Büsche und Bäume bisher nicht die Feldlerche beeinträchtigen. Auch zur Unterstützung der Grauammer muss die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband bis Ende Juli unbedingt auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Eine erhebliche weitere Aufwertung der eingezäunten Schutzzone für Wiesenbrüter (Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen) könnte durch die Entwicklung von kleinflächigen Feuchtwiesen erreicht werden. Diese müssten jeweils 1 bis 2 ha groß sein und sollten 2-3 getrennte Areale umfassen. Eine im Idealfall flache Überflutung zumindest im Frühjahr könnte durch die Einbringung einer wasserhaltenden Schicht in den Boden erreicht werden. Für diese Maßnahme würde sich der Südwestteil der Schutzzone anbieten, deren Wert für Bodenbrüter derzeit durch die zeitige starke Vegetationsentwicklung relativ gering ist. Diese Maßnahme würde Arten wie Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und weitere Wiesenbrüter erheblich fördern bzw. ihnen eine Wiederbesiedlung des Gebietes ermöglichen.



Brutvögel

Feldlerche

▲ Reviere 2017

besonderer Schutz

— Eingezäunte Schutzzone

- - - Durch Pollerreihe gekennzeichnete Schutzzone

Plan Nr. 06 | 1:5.000 | 06.11.2017 | Kli/Str

**Brutvögel
Feldlerchen 2017
Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring**

Vögel Rainer Altenkamp

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin Telefon 030 397 38 4-0 Telefax 030 397 38 4-99 swup.berlin@swup.de	Harksholder Weg 115 C 25451 Quickborn Telefon 04106 766 88 80 Telefax 04106 766 88 81 swup.sh@swup.de	Lindenstraße 48 17419 Seebad Heringsdorf Telefon 038378 225 47 Telefax 038378 225 65 swup.ahilbeck@swup.de	Dipl.-Ing. Martin Seebauer Dipl.-Ing. Karl Wefers Dipl.-Ing. Matthias Franke www.swup.de
---	---	--	---


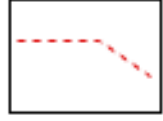


Brutvögel

Nonpasseriformes ,
Stelzen bis Meisen

- ◆ Amsel
- Bachstelze
- Blaumeise
- Dorngrasmücke
- Hausrotschwanz
- Kohlmeise
- Mäusebussard
- Mönchsgrasmücke
- Nachtigall
- Rauchschwalbe
- Ringeltaube
- Steinschmätzer
- Wachtel

besonderer Schutz

-  Eingezäunte Schutzzone
-  Durch Pollerreihe gekennzeichnete Schutzzone

Plan Nr. 07 | 1:5.000 | 07.11.2017 | Kli/Str

**Brutvögel Nonpasseriformes
Stelzen - Meisen 2017**
**Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring**

Vögel Rainer Altenkamp

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur , Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin Telefon 030 397 38 4-0 Telefax 030 397 38 4-99 swup.berlin@swup.de	Harkshelder Weg 115 C 25451 Quickborn Telefon 04106 766 88 80 Telefax 04106 766 88 81 swup.sh@swup.de	Lindenstraße 48 17419 Seebad Heringsdorf Telefon 038378 225 47 Telefax 038378 225 65 swup.ahilbeck@swup.de	Dipl.-Ing. Martin Seebauer Dipl.-Ing. Karl Wefers Dipl.-Ing. Matthias Franke www.swup.de
---	---	--	---



Brutvögel

Rohrsänger - Ammern

- ◆ Buchfink
- ◆ Elster
- ◆ Feldsperling
- ◆ Gartenbaumläufer
- ◆ Gelbspötter
- ◆ Girlitz
- ◆ Grauaammer
- ◆ Grauschnäpper
- ◆ Grünfink
- ◆ Haussperling
- ◆ Nebelkrähe
- ◆ Neuntöter
- ◆ Star
- ◆ Stieglitz

besonderer Schutz

- Eingezäunte Schutzzone
- Durch Pollerreihe gekennzeichnete Schutzzone

Plan Nr. 08 | 1:5.000 | 07.11.2017 | Kli/Str

**Brutvögel
Rohrsänger - Ammern 2017
Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring**

Vögel Rainer Altenkamp

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin Telefon 030 397 38 4-0 Telefax 030 397 38 4-99 swup.berlin@swup.de	Harkshelder Weg 115 C 25451 Quickborn Telefon 04106 766 88 80 Telefax 04106 766 88 81 swup.sh@swup.de	Lindenstraße 48 17419 Seebad Heringsdorf Telefon 038378 225 47 Telefax 038378 225 65 swup.ahilbeck@swup.de	Dipl.-Ing. Martin Seebauer Dipl.-Ing. Karl Wefers Dipl.-Ing. Matthias Franke www.swup.de
---	---	--	---



3.4 Heuschrecken und Grillen, untersucht von Timothy Kappauf

Die Heuschrecken und Grillen wurden durch zweimalige Begehung der 25 Probeflächen bzw. Transekte mit insgesamt sechs Terminen von Juli bis August 2017 erfasst. Darüber hinaus wurden ausgesuchte Strukturen in einer Frühjahrsbegehung Mitte Juni sowie einer Nachtbegehung Ende September aufgesucht. Folgende Ergebnisse können zusammenfassend festgestellt werden:

- Insgesamt konnten in der Vegetationsperiode 2017 22 Heuschreckenarten auf dem Gelände des Tempelhofer Feldes nachgewiesen werden (2010=24; 2011=20; 2012=25; 2015=23). 17 Arten fanden sich innerhalb der Probeflächen/ Transekte. Außerhalb der Transekte wurden fünf Arten nachgewiesen.
- Die Frühjahrsbegehung zur Erfassung der Grillen und Dornschröcken blieb negativ. Durch die zusätzliche Nachtbegehung im September konnten die zwei strauch- und baumbewohnenden Arten (Gemeine Eichenschrecke und Südliche Eichenschrecke) nachgewiesen werden.
- Sieben Arten sind in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Berlin (0, 1, 3, V) sowie fünf Arten in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Deutschland eingestuft worden (1, 3, V). Dies sind Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Sumpfschreck (*Stethophyma grossum*), Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und Italienische Schönschrecke (*Caliptamus italicus*).

Blauflüglige Ödlandschrecke und Italienische Schönschrecke sind zudem nach BArtSchV besonders geschützt.

- Es fehlen die durch Herrn Howon Rhee im Jahr 2010 beobachtete Art Östliches Heupferd (*Tettigonia caudata*), das einmalig im Jahr 2012 beobachtete Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*) sowie die bisher mehr oder weniger regelmäßig beobachteten Arten Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) (2010, 2012, 2015), Rotleibige Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) (2010, 2012, 2015) und Gemeine Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*) (in jedem Untersuchungsjahr).
- Die nachgewiesene Artenzahl in den Probeflächen bzw. Transekten schwankt zwischen keinem und elf Nachweisen. Die Mehrzahl der Probeflächen (17) weisen mind. sechs Arten auf. Keine Nachweise erfolgten in den Probeflächen 53 und 55, was auf die intensive Nutzung zurückzuführen ist. Die Vegetation war in diesen Probeflächen an allen Begehungsterminen gemäht.
- Die verschiedenen Biotoptypen weisen Artenzahlen von Null bis 14 auf. Insbesondere die sehr wenigen bzw. fehlenden Arten in den ganzjährig stark genutzten Biotopen (artenreicher Zierrasen mit und ohne Bäume) bestätigen in negativer Form die hohe Bedeutung der Vegetationsstrukturen (Dichte, Höhe) für das Vorkommen von Heuschrecken- und Grillenarten.



- Auf Grund seines großen und zusammenhängenden Offenlandcharakters hat das Tempelhofer Feld eine hohe innerstädtische Bedeutung, welche so für Berlin einmalig ist. Vor allem der Wechsel aus Frischwiesen und Trockenrasen, welche zum Teil nach § 28 NatSchGBln geschützt sind stellt eine besondere Qualität dar. Dieses wird durch die bisher insgesamt 27 (ab 2010) bzw. 22 im aktuellen Erfassungsjahr nachgewiesenen Heuschrecken- und Grillenarten unterstrichen.
- Es dominieren insbesondere die Trockenrasenarten, aber auch Bewohner der Langgrasbestände (Frischwiesen) und ruderalen Staudenfluren sind vorhanden. Die meisten der typischen Arten der Trockenrasen und Frischwiesen sind auf dem Tempelhofer Feld vorhanden.

Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren 2010-2012 und 2015:

- Nach wie vor ergeben sich keine großflächigen positiven oder negativen Entwicklungstendenzen bei der Anzahl der nachgewiesenen Arten. Überwiegend konnte in jedem Jahr das gleiche Artenspektrum beobachtet werden. Eine deutliche Artenverschiebung ist in den einzelnen Probeflächen bisher nicht zu erkennen.
- Eine leicht positive Entwicklung gab es über die Jahre bei den Trockenrasenarten Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und Zweifarbiges Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*). Die Nachweise innerhalb der Probeflächen haben bei beiden Arten seit Beginn des Monitorings in 2010 zugenommen.
- Deutlich zugenommen hat der Bestand von Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), welcher nun fast flächendeckend vorkommt.
- Eine negative Veränderung bei den Arten ergab sich insbesondere bei Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*), Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*), Gemeine Sichel-schrecke (*Phaneroptera falcata*) und Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*).
- Insbesondere ist eine negative Entwicklung bei den auf xerothermophile Habitate und auf Habitate mit schütterer Vegetation angewiesenen Arten, wie Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) und Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) zu verzeichnen. Diese Arten benötigen schütter bewachsene Vegetationsbereiche, welche auf dem Tempelhofer Feld weiter zurückgehen.



Vorschläge zur weiteren Pflege des Gebietes:

- Problematisch ist die in jedem Jahr durchgeführte großflächige Mahd ab Anfang August. Aus Sicht der Heuschrecken- und Grillenfauna sollten Teile des Gebietes zweischürig gemäht werden. Der erste Mahdtermin sollte bereits im Mai/ Juni und der zweite ab Anfang September erfolgen. Eine späte Herbstmahd sollte aus Sicht dieser Artengruppe, welche zum Teil ihre Eier in Pflanzenstengel ablegt, nicht erfolgen.
- Aus Sicht der Heuschrecken- und Grillenfauna sollte eine großflächige Mahd erst ab frühestens dem 01.09. erfolgt.
- Die Mahd sollte nie auf der gesamten Fläche erfolgen. 50% sollten erhalten bleiben. Der Erhalt von großen ungemähten Bereichen ermöglicht der Fauna das Ausweichen aus den gemähten Flächen. Um eine Ruderalisierung ungemähter Flächen zu vermeiden, sollte ein jährlich rotierendes System von gemähten und ungemähten Bereichen zur Anwendung kommen.
- Alternative Pflege würde eine extensive Beweidung darstellen. Bei geringer bis mittlerer Beweidungsintensität mit Schafen und Ziegen weisen die Flächen eine stärkere Heterogenität als gemähtes Grünland auf. Durch die Trittbelastung werden wichtige bzw. benötigte Strukturen für Spezialisten geschaffen. So wird die Grasnarbe verletzt und offene Bodenstellen gefördert, welche für Arten wie Blauflüglige Ödlandschrecke, Gefleckte Keulenschrecke und Buntbäuchiger Grashüpfer von besonderer Bedeutung sind. Außerdem erfolgt ein selektiver Verbiss. Es bleiben meistens dornige, schlecht schmeckende oder giftige Pflanzen stehen, welche in Kombination mit den offenen Bodenstellen vor allem für Westliche Beißschrecke und Zweifarbige Beißschrecke entscheidende Habitatstrukturen darstellen. Bei der Beweidung kommt eine Hutehaltung oder eine Kopplung mit einem flexiblen Zaun in Frage. Bei der Kopplung bleiben die Tiere zwei bis drei Tage an einem Standort und fressen alles kurz. Danach werden sie umgesetzt. Am besten kleinflächig und mosaikartig. Jahresstandweiden, als Extrem, werden von Heuschrecken kaum besiedelt.
- Zur Unterstützung von xerothermophilen und auf schütterere Vegetationsstrukturen angewiesene Heuschreckenarten, wie Italienische Schönschrecke, Blauflüglige Ödlandschrecke und Gefleckte Keulenschrecke ist vorrangig die Möglichkeit der Schaffung von Rohbodenstandorten zu prüfen. Dieses würde der festgestellten negativen Entwicklungstendenz bei diesen Arten entgegenwirken.
- Zudem ist die Pflanzung von fremdländischen Gehölzen in Sonderstrukturen bzw. eher unterrepräsentierter Biotoptypen auf dem Tempelhofer Feld als negativ zu bewerten. Gehölzpflanzungen sind am besten in die für Heuschrecken- und Grillen ohnehin unattraktiven intensiv genutzten Bereiche bzw. alternativ in sehr häufige Biotoptypen zu pflanzen. Für die Pflanzung sind ausschließlich heimische Gehölze zu nutzen.



3.5 Tagfalter und Widderchen, untersucht von Dr. K.-H. Kielhorn

Die Tagfalter und Widderchen wurden bei zehn Begehungen von Mai bis August 2015 mit folgenden zusammenfassenden Ergebnissen erfasst:

- 2017 wurden auf dem Tempelhofer Feld 21 Tagfalterarten und 2 Widderchen-Arten beobachtet. Gegenüber dem letzten Monitoring in 2015 ist die Artenzahl der Tagfalter und der Widderchen konstant geblieben, gegenüber der Ergebnisse aus 2011 und 2012 ist die Artenzahl der Tagfalter geringfügig gestiegen (von 19 auf 21 Arten), die Zahl der Widderchen ist konstant geblieben.
- Wie bisher setzt sich das Artenspektrum überwiegend aus Arten der Offenlands zusammen, Tagfalter der Wiesen und Trockenrasen sind vorherrschend und sind auch auf der Ebene der Individuen am häufigsten vertreten.
- Es wurden fünf Arten der Berliner Roten Liste erfasst: der Resedaweißling, der Violette Feuerfalter, der Rotklee-Bläuling, das Ampfer-Grünwidderchen und das Sechsfleck-Widderchen (auch Gemeines Blutströpfchen genannt).
- Nach dem Bundesnaturschutzgesetz gelten 9 der nachgewiesenen Arten als besonders geschützt (Weißklee-Gelbling, Violetter Feuerfalter, Kleiner Feuerfalter, Brauner Feuerfalter, Hauhechel-Bläuling, Rotklee-Bläuling, Kleines Wiesenvögelchen, Ampfer-Widderchen, Sechsfleck-Widderchen).
- Das Sechsfleck-Widderchen ist zudem Zielart des Berliner Biotopverbunds.
- Der Resedaweißling wurde 2010 und 2011 jeweils an fünf Fundorten nachgewiesen, bei der Kartierung 2012 nur noch an zwei Orten am südlichen Rand des Gebiets. 2015 konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Das legte eine Rückgangstendenz als Folge des Verlusts offener Bodenstellen im Gebiet nahe (vgl. auch Moeck 2011). Bei der aktuellen Erfassung wurde der Resedaweißling wieder gefunden. Am Alten Hafen und nördlich der Müllverbrennungsanlage wurde jeweils ein Exemplar beobachtet. Die Art kommt offenbar weiter auf dem Tempelhofer Feld vor, allerdings in sehr geringer Dichte. Damit liegt sie in manchen Jahren unterhalb der Nachweisschwelle.
- Zwei Arten, die in den zurückliegenden Monitoring-Jahren beobachtet wurden, konnten trotz gezielter Nachsuche nicht wieder festgestellt werden:
 - Der Schwalbenschwanz ist einer der auffälligsten Berliner Tagfalter und vor allem deshalb Zielart des Berliner Biotopverbunds. Auf dem Tempelhofer Feld wurden 2010 drei Tiere beobachtet, zwei im Bereich des Alten Flughafens. Im darauf folgenden Jahr stieg die Individuenzahl geringfügig an mit Schwerpunkt des Vorkommens auf dem Alten Hafen. 2012 wurde nur noch ein Tier am Südrand des Felds registriert. Auch 2015 wurde ein einzelnes Exemplar im Gebiet der alten Gärtnerei gesehen. 2017 wurde die Art erstmals überhaupt nicht nachgewiesen. Damit setzt sich der Trend fort, für ein bodenständiges Vorkommen des Schwalbenschwanzes fehlen auf dem Tempelhofer Feld geeignete Lebensräume mit Nahrungspflanzen.



- Der Leguminosen-Weißling wurde 2010 im Bereich des Alten Hafens einmal mit einem Individuum erfasst (Moeck, 2010). In den folgenden Jahren wurde die Art nicht mehr gefunden. Auch 2017 gelangen keine Nachweise.
- Das Monitoring im Jahr 2015 ergab Neufunde von drei Arten für das Gebiet, Violetten Feuerfalter, Rotklee-Bläuling und Braunen Feuerfalter. Vorkommen dieser Arten konnten im aktuellen Monitoring bestätigt werden.
- Die Entwicklung der bemerkenswerten und in Berlin gefährdeten Arten ist unterschiedlich:
 - Der Violette Feuerfalter (*Lycaena alciphron*) gilt in Berlin als gefährdet, in Brandenburg und deutschlandweit sogar als stark gefährdet. Berliner Vorkommen sind unter anderem vom Biesenhorster Sand, Gleisdreieck und Landschaftspark Adlershof bekannt. Auf dem Tempelhofer Feld wurden 2015 erstmals sieben Exemplare erfasst, die meisten im zentralen Bereich, ein Tier flog im Bereich der alten Gärtnerei. Auch 2017 wurde die Art nachgewiesen und insgesamt 11 Falter beobachtet. Unter Berücksichtigung der niedrigen Individuenzahlen sollte man gegenüber 2015 nicht von einem Anstieg sprechen. Nach dem Erstnachweis vor zwei Jahren ist die Population aber stabil.
 - Der Braune Feuerfalter (*Lycaena tityrus*) ist sowohl bundesweit wie in Berlin verbreitet und gilt nicht als bedroht. 2015 konnten dann erstmals 10 Exemplare des Braunen Feuerfalters im zentralen Bereich zwischen eingezäunter Feldlerchenschutzzone, Radarstation und dem Alten Hafen. Im aktuellen Untersuchungsjahr wurde die Art ebenfalls vorwiegend in diesem Gebiet angetroffen. Allerdings war sie häufig. Es wurden mindestens 50 Tiere beobachtet. Der Braune Feuerfalter zeigt somit eine starke Zunahme der Population auf dem Tempelhofer Feld.
 - Am 01.07.2015 wurden im Untersuchungsjahr sieben Exemplare des Rotklee-Bläulings (*Polyommatus semiargus*) nachgewiesen. Bei späteren Begehungen wurden keine Tiere mehr gefunden. Auch der Rotklee-Bläuling wurde zuvor nicht auf dem Tempelhofer Feld beobachtet. Nach Gerstberger et al. (1991) ist die Art in Westberlin verschollen, bei dem Nachweis 2015 handelte sich vermutlich um den Wiederfund für Westberlin. Der Rotklee-Bläuling ist in Brandenburg gefährdet, überregional ist die Art nicht bedroht. Der Falter konnte zwischen dem 28.06. und dem 03.07. 2017 erneut im zentralen Bereich beobachtet werden. Insgesamt wurden 16 Exemplare festgestellt. Das entspricht einem deutlichen Anstieg gegenüber 2015. Allerdings sind Doppelzählungen Tiere nicht ausgeschlossen.
 - Das Sechsfleck-Widderchen, in Berlin gefährdet und Zielart des Berliner Biotopverbunds, trat 2005 auf dem Tempelhofer Feld in Massen auf (Moeck 2010). In den Monitoring-Jahren 2010 und 2011 war die Art mäßig häufig. Eine genaue Zahl der jeweils beobachteten Exemplare liegt nicht vor. 2012 ging die Zahl der Sechsfleck-Widderchen zurück, die Art wurde als „nicht häufig“ (1–4 Tiere) eingestuft. Nachdem 2015 mit 13 Tieren bereits eine



Verbesserung der Bestandssituation festgestellt werden konnte, stieg die Zahl der Nachweise 2017 noch einmal an. Es wurden 29 Sechsfleck-Widderchen kartiert. Auch wenn man davon ausgehen muss, dass nur ein Teil der tatsächlich vorhandenen Tiere erfasst wurde, ist die Individuenzahl insgesamt nicht sehr hoch. Geeignete Nahrungspflanzen sind ausreichend vorhanden, die Population könnte noch weiter wachsen.

- Das Ampfer-Grünwidderchen steht bundesweit auf der Vorwarnliste, in Berlin gilt es als gefährdet. Auf dem Tempelhofer Feld wurden 2010 kein, 2011 10 Tiere beobachtet (Moeck 2010, 2011). Aus dem Jahr 2012 liegt keine konkrete Anzahl vor, die Art wurde als „nicht häufig“ (1-4 Tiere) eingestuft. Demgegenüber hat sich die Situation 2015 deutlich verbessert, es wurden insgesamt 22 Tiere beobachtet (Kielhorn 2015). Bei der aktuellen Erfassung wurden 24 Exemplare gesehen. Während die Art 2015 ausschließlich im zentralen Bereich um die Radarstation und die eingezäunte Feldlerchenschutzzone herum angetroffen wurde, traten einzelne Tiere 2017 auch im Nordwesten und westlich des Alten Hafens auf.

Bewertung

2015 und 2017 konnten 21 Tagfalterarten nachgewiesen. Damit sind nach fünf Jahren Monitoring insgesamt 23 Tagfalterarten vom Tempelhofer Feld bekannt. Im Vergleich mit anderen Berliner Untersuchungen ist das ein durchschnittlicher Wert.

Die Tagfalterfauna des Tempelhofer Felds besteht überwiegend aus häufigen Arten, doch wurden auch gefährdete Falter und eine bundesweit stark gefährdete Art festgestellt. Hinzu kommt der Nachweis eines in Berlin sehr seltenen, bisher im Westteil der Stadt verschollenen Bläulings. Die vorkommenden Widderchen sind in Berlin ebenfalls gefährdet und Sechsfleck-Widderchen Zielart des Berliner Biotopverbunds.

Von besonderem Wert für die Tagfalter und Widderchen sind die Trockenrasen und lückige Ausprägungen der Glatthaferwiesen. Die wertgebenden Arten wurden ganz überwiegend in diesen Lebensräumen im zentralen Bereich festgestellt. Ebenfalls bedeutend für die Vielfalt im Gebiet sind Brachflächen mit mehrjährig ungestörter Entwicklung, wie am Alten Hafen und auf dem Gelände der ehemaligen Müllverbrennungsanlage bzw. der Gärtnerei.

Empfehlungen zu Pflege und Entwicklung Für Tagfalterfauna und Widderchen

Das bisherige Mahdregime hat sich im Großen und Ganzen bewährt, für meisten Tagfalter und Widderchen konnte 2017 keine Rückgang festgestellt werden. Im Gegenteil wurde bei mehreren Arten eine Zunahme verzeichnet, darunter Braune Feuerfalter, Sechsfleck-Widderchen und Rotklee-Bläuling

Der Schwalbenschwanz wurde 2017 überhaupt nicht mehr gefunden, nachdem er in den vorangegangenen Jahren im Bestand zurückgegangen war. Das hängt mit dem Rückgang offener Bodenstellen im Gebiet zusammen. Auf offenen Brachen wächst seine bevorzugte Entwicklungspflanze Wilde Möhre. Um den Schwalbenschwanz im



Gebiet wieder anzusiedeln, sollten Rohbodenstandorte durch Abschieben der obersten Bodenschicht neu geschaffen werden.

Dichte und einförmige Grasbestände (zum Beispiel in der eingezäunten Feldlerchenschutzzone und im Gebiet der Tagfalter-Untersuchungsfläche 1) sollten durch eine zweischürige Mahd auf Teilflächen aufgelockert werden. Die Nachweise der Tagfalter und Widderchen, die sich an Rispen-Sauerampfer entwickeln, konzentrieren sich auf Flächen mit lückiger Vegetationsdeckung. Rispen-Sauerampfer in dichteren Grasbeständen kann offenbar nicht als Entwicklungspflanze genutzt werden.

Im Winter 2013/2014 wurden auf dem Tempelhofer Feld Bäume gepflanzt, die zusätzlichen Schatten spenden sollen. Bedauerlicherweise wurden nicht nur einheimische Gehölze verwendet, sondern auch Gleditschien und Schnurbäume, die von einheimischen Insekten kaum genutzt werden können. Ausgesprochen negativ für die Tagfalter und Widderchen ist die Pflanzung mehrerer Bäume in die Brache des Alten Hafens.

Neupflanzungen schattenspendender Bäume sind auf den häufig gemähten Rasenflächen möglich, nicht in einem für Tagfalter bedeutsamen Lebensraum, der auf dem Tempelhofer Feld nur kleinflächig vorhanden ist. Die neu gepflanzten Bäume sollten deshalb wieder aus der Brachfläche entfernt werden. Zusätzliche Schattenplätze auf der Brache würden zudem die schon jetzt sehr intensive Nutzung als Lagerplatz noch weiter fördern, was aus Sicht der Fauna abzulehnen ist.



Tagfalter und Widderchen

-  Resedaweißling
-  Rotklee-Bläuling
-  Violetter Feuerfalter

Teilflächen

- 1 Teilfläche 1 (Tfl.:1)= artenreiche, typische Glatthaferwiese, teils lückig am Rande kurzrasig. Biotoptyp: 051121
- 2 Teilfläche 2 (Tfl.:2)= artenreiche ruderaler Wiesen mit Stauden und ruderalen Halbtrockenrasen, lückig, teils mit Asphaltresten durchsetzt. Biotoptypen: 051131, 03229, 03242
- 3 Teilfläche 3 (Tfl.:3)= niedrige artenarme ruderaler Wiese mit Übergängen zu Magerrasen mit *Armeria elongata* und *Galium verum*. Biotoptypen: 05113, 0512122
- 4 Teilfläche 4 (Tfl.:4)= gräserdominierte (*Bromus*, *Calamagrostis*, *Arrhenatherum*) artenärmere, kräuterarme Wiesenausbildung. Biotoptypen: 05113, 051131
- 5 Teilfläche 5 (Tfl.:5)= Öfter gemähte ruderaler, trittbelastete Fläche auf der gelagert wird. Biotoptypen: 05161, 051611

Plan Nr. 09 | 1:5.000 | 06.11.2017 | Klt/Str

Tagfalter und Widderchen 2017

**Berlin Tempelhofer Feld
Naturschutzfachliches Monitoring**

Tagfalter, Widderchen

Dr. Karl-Hinrich Kielhorn

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41
10715 Berlin
Telefon 030 | 397 38 4-0
Telefax 030 | 397 38 4-99
swup.berlin@swup.de

Harkshelder Weg 115 C
25451 Quickborn
Telefon 04106 | 766 88 80
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de

Lindenstraße 48
17419 Seebad Heringsdorf
Telefon 038378 | 225 47
Telefax 038378 | 225 65
swup.ahilbeck@swup.de

Dipl.-Ing. Martin Seebauer
Dipl.-Ing. Karl Wefers
Dipl.-Ing. Matthias Franke
www.swup.de



3.6 Zauneidechsen

Nach einer Zauneidechsenbeobachtung durch einen Fotografen im Jahr 2012 sowie auf Grund einer Potentialabschätzung zur Zauneidechse (SCHARON, 2014) wurde die Zauneidechse 2015 gezielt folgenden drei Potenzialflächen durch Herrn Kappauf aufgesucht:

- Gleise parallel zum Tempelhofer Damm,
- Gleise im Süden, parallel zu Kleingarten und
- ehemalige Gärtnerei.

Im Zuge der einmaligen Begehung im Spätsommer 2015 konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden. Fehlende Nachweise können jedoch auch auf eine fehlende Untersuchungstiefe zurückzuführen sein.

Auch in 2017 hat keiner der Gutachter Zufallsbeobachtungen von Zauneidechsen gemacht oder Hinweise, die auf ein Vorkommen dieser Art deuten, gefunden. Es fehlen somit nach wie vor gesicherte Erkenntnisse zum Vorkommen von Zauneidechsen auf dem Tempelhofer Feld.

3.7 Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze

- Die biologische Ausstattung des Tempelhofer Feldes konnte seit der Eröffnung in 2010 trotz des hohen Besucheraufkommens weitgehend erhalten werden.
- In den intensiv genutzten Randbereichen kommt es erwartungsgemäß zu Verschiebungen des Artenspektrums, z.B. Zunahme trittfester Arten, geringe Siedungsdichte der Feldlerchen.
- Feldlerchenbestände sind stabil und einzigartig hoch.
- Die das Tempelhofer Feld prägenden Glatthaferbestände haben im zentralen Bereich zwischen den Landebahnen in ihrem Deckungsgrad abgenommen.
- Heuschrecken und Grillen sowie Tagfalter und Widderchen zeigen Tendenzen des Rückgangs trockenliebender Arten und Arten die offenen Boden oder schütteren Bewuchs benötigen.
- Für Zauneidechsenvorkommen fehlen nach wie vor gesicherte Nachweise.



Brutvögel

Feldlerche
▲ Reviere 2017

Rohrsänger - Ammern

- ◇ Buchfink
- ◆ Elster
- ◇ Feldsperling
- ◇ Gartenbaumläufer
- ◇ Gelbspötter
- ◇ Girlitz
- ◇ Grauschnäpper
- ◇ Grauschnäpper
- ◇ Grünfink
- ◇ Haussperling
- ◆ Nebelkrähe
- ◆ Neuntöter
- ◇ Star
- ◇ Stieglitz

Nonpasseriformes, Stelzen bis Meisen

- ◆ Amsel
- ◇ Bachstelze
- ◇ Blaumeise
- ◇ Dorngrasmücke
- ◇ Hausrotschwanz
- ◇ Kohlmeise
- ◇ Mäusebussard
- ◇ Mönchsgasmücke
- ◇ Nachtigall
- ◇ Rauchschwalbe
- ◇ Ringeltaube
- ◇ Steinschmätzer
- ◇ Wachtel

Tagfalter und Widderchen

- Resedaweißling
- Rotklee-Bläuling
- Violetter Feuerfalter

Heuschrecken und Grillen

- besonders wertvoll
- wertvoll
- weniger wertvoll
- Asphaltflächen

Flora und Vegetation

- ▨ Schwerpunkt-Vorkommen Gemeine Grasnelke
- ▨ Schwerpunkt-Vorkommen Dolden-Spurre
- ▨ Schwerpunkt-Vorkommen Finger-Steinbrech
- Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*)
- Dolden-Spurre (*Holosteum umbellatum*)
- Finger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*)
- Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha* s.l.)
- Glänzender Ehrenpreis (*Veronica polita*)

geschützte Biotope gemäß § 28 NatSchG Bln / § 30 BNatSchG

Plan Nr. 10 | 1:5.000 | 08.11.2017 | Kli/Str

Zusammenfassung 2017

Berlin Tempelhofer Feld Naturschutzfachliches Monitoring

Flora, Vegetation, Biotoptypen : Dr. Hanna Köstler
 Biotoptypen : in Zusammenarbeit mit Luftbild + Vegetation
 Vögel : Rainer Altenkamp
 Heuschrecken, Grillen : Timothy Kappauf
 Tagfalter, Widderchen : Dr. Karl-Hinrich Kiehlhorn

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation

Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin
 Telefon 030 | 397 38 4-0
 Telefax 030 | 397 38 4-99
 swup.berlin@swup.de

Harkshelder Weg 115 C 25451 Quickborn
 Telefon 04106 | 766 88 80
 Telefax 04106 | 766 88 81
 swup.sh@swup.de

Lindenstraße 48 17419 Seebad Heringsdorf
 Telefon 038378 | 225 47
 Telefax 038378 | 225 65
 swup.ahlbeck@swup.de

Dipl.-Ing. Martin Seebauer
 Dipl.-Ing. Karl Wefers
 Dipl.-Ing. Matthias Franke
 www.swup.de



4. Hinweise zu Schutz- und Pflegemaßnahmen für 2018

4.1 Zusammenfassende gutachterliche Hinweise zu Schutz- und Pflegemaßnahmen

Am 21.11.2017 haben sich die am naturschutzfachlichen Monitoring beteiligten Fachgutachter, Frau Dr. Köstler, Herr Altenkamp, Herr Kappauf und Herr Dr. Kielhorn bei einem Diskussionstermin zu den nach fachgutachterlicher Sicht erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen für das Tempelhofer Feld verständigt. Als Ergebnis wurden die nachfolgenden Hinweise erarbeitet, mit dem Ziel für alle Artengruppen des Monitorings einen Statuserhalt bzw. eine Verbesserungen der derzeitigen Situation zu bewirken:

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Erhalt der eingezäunten Schutzzone - aus floristischer Sicht wäre eine Verschiebung der Einzäunung auf floristisch wertvollere Flächen wünschenswert,
- Erhalt der abgepollerten Schutzzone einschließlich Absperrung wie in den Vorjahren (Flutterband o.ä.) während der Brutzeit von Anfang April bis Ende Juli,
- Beibehaltung von Kontrolle und Sicherung der Durchsetzung bestehender Betretungsverbote sowie Beibehaltung des nächtlichen Betretungsverbotes,
- Beibehaltung der Konzentrierung der Windsportnutzung (Windbuggies und Kite-Land Boarding) durch Beschränkung auf den westlichen Teil der ehemaligen südlichen Landebahn und die westliche Wiese nördlich der nördlichen Landebahn.

Allgemeine Pflegemaßnahmen

- Beibehaltung der überwiegend einschürigen Mahd der Wiesen in möglichst vielen zeitlich versetzten Durchgängen in Teilflächen, keine großflächige Mahd,
- Leichte zeitliche Verschiebung der Mahd zum Schutz der Insektenfauna mit einer 1. Teilmahd Mitte/Ende August (Hochphase Insekten) und einer 2. Teilmahd Mitte September,
- Beibehaltung Langschnittwiesen zwischen 10-15 cm Schnitthöhe und Abräumung des Mähguts erst nach mehrtägiger Zwischenlagerung an Ort und Stelle,
- Einsatz von Mähbalken / Balkenmähern, keine Kreisel- oder Scheibenmäher,
- Weniger häufige Mahd der intensiv genutzten Bereiche, zur Förderung von Randbereichen oder geringer genutzten Flächen,
- Integration von sehr extensiver Beweidung von Teilflächen durch Hutehaltung oder flexible Kopplung (nach dem Brutgeschehen, nur wochenweise, keine Zufütterung), z.B. auf Fläche im Südwesten der eingezäunten Schutzzone (Zaun soll bleiben). Wenn sehr extensiver Beweidung nicht möglich, dann vollständiger Verzicht auf Beweidung als Pflegemaßnahme,
- Verzicht auf die Pflanzung nicht heimischer Baumarten zugunsten heimischer Baumarten.



Zusätzliche Maßnahmen auf bestimmten Flächen

Alter Hafen

- Entfernung von Baumpflanzungen im Alten Hafen bzw. Verzicht auf weitere Baumpflanzungen, bei Abgang Verzicht auf Ersatzpflanzung,
- Maßnahmen zur Besucherlenkung und Beruhigung im Alten Hafen da Flächen werden durch zunehmenden Nutzungsdruck entwertet werden, Beispiel Mahd eines Weges in 2010, dadurch Beruhigung damals von Neuntöterrevier,
- Pflege rund um die Probefläche 63: insbesondere Gebüschrodung und/oder Mahd, ggf. Entsiegelung,
- entsiegelte oder aufgegrabene Standorte sollen nicht mit Rasen- oder Wiesen- saaat eingesät, sondern der Sukzession überlassen werden.

Eingezäunte Vogelschutzfläche

- Eindämmung der Wehrlosen Trespe (*Bromus inermis*) im Südwesten der eingezäunten Schutzzone durch Verdrängungsmahd (2-schürig Ende März/Anfang April und Ende Okt./Anfang Nov. oder pflügen,
- Schaffung von Rohbodenstandorten, z.B. auf Fläche im Südwesten der eingezäunten Schutzzone durch oberflächiges Abschieben der Bromus-Bestände, inklusive Wurzeln.

Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung bestimmter Vogelarten

Steinschmätzer:

Anlage weiterer 12 Geröllhaufen innerhalb der umzäunten Schutzzone als Lebensraum (Nistangebot) für den Steinschmätzer mit tuffweiser Anordnung von je 2-3. Regelmäßige Abräumung des Aufwuchsen aller Geröllhaufen zwischen September und Februar. Erhalt einer etwa 20 m breiten, kurzrasigen Umgebung durch Mahd Anfang Mai in einem möglichst kurzen Arbeitsgang von 2-3 Stunden, um brütende Steinschätzer nicht unnötig zu stören.

Erhalt der zwei Metallplattenstapel im Bereich der ehemaligen Gärtnerei bzw. bei Abbau Schaffung von Ersatzhabitaten.

Braunkehlchen, Grauammern:

Belassung einzelner, niedriger Büsche und Jungbäume. Dabei auf rechtzeitige Entfernung achten, bevor Feldlerchen Meideverhalten zeigen.

Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und weitere Wiesenbrüter:

Anlage von temporären, kleinflächigen Feuchtbereichen innerhalb der umzäunten Vogelschutzzone, wenn nicht wasserführend dann offener Boden; z.B. als Ausgleichsmaßnahme für andere Standorte.



4.2 Abgestimmte Schutz- und Pflegemaßnahmen für die Jahre 2018/2019

Die im Kapitel 4.1 zusammen gefassten gutachterlichen Hinweise zu Schutz- und Pflegemaßnahmen wurden mit der Senatsverwaltung für Umwelt Verkehr und Klimaschutz, Ref. IE sowie der Grün Berlin GmbH abgestimmt.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die allgemeinen Schutzmaßnahmen beibehalten werden. Dies schließt die zusätzliche Absperrung der Wiesen zwischen den Landebahnen zu Beginn der Brutzeit mit Flatterband ein. Die Absperrung soll nur so lange erfolgen, bis die Vegetation im jeweiligen Jahr eine Höhe erreicht, die den Besuchern das Erkennen der Fläche als Lerchenbiotop ermöglicht.

Bezüglich der Beschränkung und Konzentrierung der Windsportnutzung wird auf die Ergebnisse des partizipativ entstandenen Sicherheitskonzeptes für den Windsport verwiesen, das im Jahr 2016 erstmals umgesetzt wurde. Danach sind Windbuggies und KiteLand Boarding in der Zeit von März bis Oktober auf die Fläche westlich Alter Hafen sowie auf den westlichen Abschnitt der südlichen Landebahn beschränkt. Groundhandling von Gleitschirmfliegern und Stablenkdrachen werden während der Lerchenbrutzeit ebenfalls auf die o.g. Fläche westlich des Alten Hafens beschränkt. Von November bis einschl. Februar bestehen keine Einschränkungen. Auch wenn Windsportinitiativen bzw. -vereine für eine Lockerung der Restriktionen eintreten, sollen schon aus Sicherheitsaspekten heraus die bestehenden, abgestimmten Regelungen beibehalten werden.

Die allgemeinen Pflegemaßnahmen, wie einschürige Mahd der Wiesen in möglichst vielen zeitlich versetzten Durchgängen, Schnitthöhe, Abräumung des Mähguts und die Häufigkeit der Mahd in den intensiv genutzten Flächen, bleiben wie in den vergangenen Jahren unverändert. Der Vorschlag einer leichten zeitlichen Verschiebung der Mahd zum Schutz der Insektenfauna wird grundsätzlich befürwortet. Für die Pflegejahre 2018 und 2019 werden unter Berücksichtigung der dann aktuellen Wetterlage die Termine der 1. Teilmahd auf Mitte August und für die 2. Teilmahd auf Mitte September verschoben. Auswirkungen können im nächsten Monitoringjahr 2019 evaluiert werden.

Das Thema der Beweidung soll im Rahmen einer Konzepterstellung in 2018 konkretisiert werden. Beweidung ist nur als Landschaftspflege vorstellbar.

Bezüglich Baumpflanzungen wird auf die Inhalte des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-G) und den Pflege- und Entwicklungsplan (EPP) verwiesen. Im zentralen Wiesenbereich sind Baumpflanzungen nicht zulässig. Die bestehende Baumsilhouette im Alten Hafen soll daher langfristig erhalten bleiben. Hierfür sollen bei Abgang vorhandener Bäume Nachpflanzungen mit heimischen Arten möglich sein.

Für den Alten Hafen wird zudem eine stärkere Besucherlenkung gefordert. Konkrete Maßnahmen und Ideen können von Grün Berlin GmbH geprüft werden. Zu beachten ist jedoch, dass gemäß ThFG das Errichten von Zäunen, Absperrungen o.ä. auf der Fläche untersagt ist.



Die Pflegevorschläge rund um die Probefläche 63 (Alten Hafen), wie Gebüschrodung und/oder Mahd, insbesondere jedoch eine Entsiegelung mit anschließender Sukzession werden als Maßnahmen begrüßt und von der Grün Berlin GmbH mit dem Ziel der Entsiegelung geprüft. Dafür soll es voraussichtlich im Januar 2018 einen Abstimmungstermin vor Ort geben.

Für die eingezäunte Schutzfläche wird die Eindämmung der Wehrlosen Trespe (*Bromus inermis*) im Südwesten (Bereich um Probeflächen 42 und 51) durch Verdrängungsmahd (zweischürig, Ende März/Anfang April und Ende Okt./Anfang Nov.) oder pflügen vorgeschlagen. Eine weitere Möglichkeit der Eindämmung der Bromus-Bestände wäre ein oberflächiges Abschieben, inklusive Wurzeln mit Herstellung von Rohbodenstandorten. Das Pflügen und Abschieben von Boden wird aus Gründe der fehlenden Kampfmittelfreiheit ausgeschlossen. Eine zweischürige Verdrängungsmahd Ende März und Ende Oktober wird für 2018/2019 von Grün Berlin GmbH geprüft. Dabei soll die Schnitthöhe so gering wie möglich sein.

Als zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Steinschmätzers wird die Herstellung weiterer Geröllhaufen vorgeschlagen. Auf Grund des im Herbst 2017 erfolgten Abtransportes der Materialstapel in der alten Gärtnerei, die regelmäßig ein Steinschmätzerquartier beherbergten, ist die Schaffung eines Ersatzhabitats in Form von 3 tuffförmig angeordneten Geröllhaufen im umzäunten Vogelschutzgebiet bereits für das zeitige Frühjahr 2018 geplant. Auch an diesem Standort soll die Steinschmätzer gerechte Pflege der unmittelbaren Umgebung durchgeführt werden. Weitere Geröllhaufen sind nicht geplant.

Zur Förderung von Wiesenarten, wie Braunkehlchen und Grauammern wird das Belassung einzelner, niedriger Büsche und Jungbäume gefordert. Dabei ist jedoch auf eine rechtzeitige Entfernung zu achten, bevor die Feldlerchen eine Meideverhalten zeigt. Aus diesem Grund wurden bereits in den vergangenen Jahren vor der Mahd einzelne aufkommende Gehölze markiert und bei der Mahd ausgespart. Diese Maßnahme soll beibehalten werden. Durch die jährliche Brutvogelkartierung wird die Entwicklung des Feldlerchenbestandes kontinuierlich erfasst. Sollten aufkommende Gehölze in der Zukunft ein Meideverhalten durch die Feldlerche andeuten, kann unmittelbar nachgesteuert und Gehölze entnommen werden.

Die Anlage von temporären, kleinflächigen Feuchtbereichen zur Strukturaneicherung der umzäunten Vogelschutzzone, die - wenn nicht wasserführend - als offener Boden dienen, wird nicht verfolgt. Einerseits sind auch kleinflächige Feuchtbereiche nicht typisch für den Standort / Naturraum, andererseits wird auf den Aspekt der Verhältnismäßigkeit verwiesen. Gleichwohl wird die vorgeschlagene Maßnahme als Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzhabitaten zur Kenntnis genommen.

Für die Rauchschnalbe soll durch eine kleine Öffnung im ehemaligen Traföhäuschen innerhalb der umzäunten Vogelschutzzone eine Besiedlungsmöglichkeit geschaffen werden. Dieser Vorschlag wird begrüßt und von Grün Berlin GmbH geprüft mit dem Ziel einer Umsetzung im zeitigen Frühjahr 2018.



5. Quellen

- ALTENKAMP, RAINER (2005): Die Brutvögel auf dem Flughafen Tempelhof im Jahr 2005.
- ALTENKAMP, RAINER (2010): Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks in Berlin im Jahr 2010 und Vergleich mit den Brutvogelerfassung 2005.
- ALTENKAMP, RAINER (2011): Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks in Berlin im Jahr 2011 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010.
- ALTENKAMP, RAINER (2012): Monitoring der Avifauna der Tempelhofer Parks in Berlin im Jahr 2012 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005, 2010 und 2011.
- ALTENKAMP, RAINER (2015): Monitoring der Avifauna der Tempelhofer Freiheit in Berlin im Jahr 2015 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2014.
- ALTENKAMP, RAINER (2017): Monitoring der Avifauna der Tempelhofer Feldes in Berlin im Jahr 2017 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2016.
- ARBEITSGRUPPE GEMEINWESENARBEIT UND STADTTEILPLANUNG ARGUS GMBH (2010): Parklandschaft Tempelhofer Feld, Besuchermonitoring 2010, Ergebnisse.
- KAPPAUF, TIMOTHY (2010): Erfassung der Heuschrecken- und Grillenarten im Tempelhofer Park, Monitoringbericht 2010.
- KAPPAUF, TIMOTHY (2011): Erfassung der Heuschrecken- und Grillenarten im Tempelhofer Park, Zwischenbericht 2011.
- KAPPAUF, TIMOTHY (2012): Erfassung der Heuschrecken- und Grillenarten im Tempelhofer Park, Endbericht 2012.
- KAPPAUF, TIMOTHY (2015): Erfassung der Heuschrecken- und Grillenarten im Tempelhofer Park, Monitoringbericht 2015.
- KAPPAUF, TIMOTHY (2015): Sondierende Erfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Rahmen des naturschutzfachlichen Monitorings für den Tempelhofer Park im Jahr 2015.
- KAPPAUF, TIMOTHY (2017): Erfassung der Heuschrecken- und Grillenarten im Tempelhofer Park, Monitoringbericht 2017.
- KIELHORN, DR., KARL-HINRICH (2015): Naturschutzfachliches Monitoring der Tagfalter und Widderchen auf dem Tempelhofer Feld, Untersuchungsjahr 2015.
- KIELHORN, DR., KARL-HINRICH (2017): Naturschutzfachliches Monitoring der Tagfalter und Widderchen auf dem Tempelhofer Feld, Untersuchungsjahr 2017.
- KÖSTLER, DR. HANNA (2010): Monitoring Flora und Vegetation auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof.
- KÖSTLER, DR. HANNA, I.Z.M. FIETZ, MICHAEL (2011): Biotoptypen Flughafen Tempelhof Sommer 2010.
- KÖSTLER, DR. HANNA (2011): Monitoring Flora und Vegetation auf dem Gelände des



ehemaligen Flughafens Tempelhof, Bericht 2011, 2. Jahr des Monitoringprogramms.

KÖSTLER, DR. HANNA (2012): Monitoring Flora und Vegetation auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof, Bericht 2012, 3. Jahr des Monitoringprogramms.

KÖSTLER, DR. HANNA (2015): Monitoring Flora und Vegetation auf dem Tempelhofer Feld, Bericht 2015.

KÖSTLER, DR. HANNA, I.Z.M. FIETZ, MICHAEL (2016): Veränderungen in der Biotopkarte 2015 des Tempelhofer Feldes gegenüber 2010.

KÖSTLER, DR. HANNA (2017): Monitoring Flora und Vegetation auf dem Tempelhofer Feld, Bericht 2017.

MOECK, MANFRED (2010): Naturschutzfachliches Monitoring im Tempelhofer Park, Tagfalter und Widderchen.

MOECK, MANFRED (2011): Naturschutzfachliches Monitoring im Tempelhofer Park, Untersuchungsjahr 2011, Tagfalter und Widderchen.

MOECK, MANFRED (2012): Naturschutzfachliches Monitoring im Tempelhofer Park, Untersuchungsjahr 2012, Tagfalter und Widderchen.

SCHARON, JENS (2014): Potentialanalyse zur Einschätzung der Lebensraumeignung der B-Plangebiete auf der Tempelhofer Freiheit für die Zauneidechse *Lacerta agilis* – Berlin Tempelhof-Schöneberg.

VON DER LIPPE, DR. KYRA; VON DER LIPPE, DR. MORITZ, I.A. LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2010): Bestimmung von Probeflächen für ein Monitoring der biologischen Ausstattung des ehemaligen Flughafen Tempelhof.



Anlage



Tempelhofer Feld | Naturschutzfachliches Monitoring | Ergebnisse 2017 - Auswirkungen auf die Pflege in 2018/2019

13.12.2017

PROTOKOLL - Naturschutzfachliches Monitoring Tempelhofer Park – Abstimmung Pflege für 2018/2019

Termin am 29.11.2016 - 13.00.00 bis 15.00 Uhr bei SenUVK, Raum 211

Teilnehmende: Frau Mangold-Zatti, SenUVK IE

Herr Schwarz, SenUVK IE

Herr Dr. Krebs, Grün Berlin GmbH

Herr Sadina, Grün Berlin GmbH

Frau Klimek, SWUP GmbH

Thema Schutz- und Pflegemaßnahmen zum Schutz naturschutzfachlicher Qualitäten für 2018/2019 auf Grundlage der Monitoringergebnisse 2017

Am 21.11.2017 haben sich die am naturschutzfachlichen Monitoring beteiligten Fachgutachter (Frau Dr. Köstler, Herr Altenkamp, Herr Kappauf und Herr Dr. Kielhorn) auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse von 2017 zu den aus fachgutachterlicher Sicht erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen für das Tempelhofer Feld verständigt. Als Ergebnis wurden Hinweise zusammengestellt, die für die untersuchten Artengruppen einen Erhalt oder eine Verbesserung der Situation bewirken würden. Diese Hinweise bildeten zusammen mit den in 2017 auf dem Tempelhofer Feld durchgeführten Pflegemaßnahmen der Grün Berlin GmbH die Diskussionsgrundlage für das Abstimmungsgespräch.

Die nachfolgende Tabelle bildet die jeweiligen Vorschläge der Fachgutachter und den Umgang mit diesen in den Vorjahre ab und protokolliert die erfolgte Abstimmung für die kommen Pflegejahre 2018/2019.



Vorschläge	Umgang in Vorjahren	Abstimmungsergebnis
Allgemeine Schutzmaßnahmen		
Erhalt der eingezäunten Schutzzone	Wurde befürwortet und fortgesetzt.	Wird weiterhin befürwortet und fortgeführt.
Erhalt der abgepollerten Schutzzone während der Brutzeit mit Absperrung wie in Vorjahren, Flatterband o.ä.	Wurde befürwortet und fortgesetzt. Die zusätzliche Absperrung mit Flatterband erfolgte in der Vergangenheit so lange, bis die Vegetation eine Höhe erreichte, die den Besuchern das Erkennen der Fläche als Lerchenbiotop (nicht Liegewiese) ermöglicht.	Wird weiterhin befürwortet und fortgeführt.
Beibehaltung von Kontrolle und Sicherung der Durchsetzung bestehender Betretungsverbote, Beibehaltung des nächtlichen Betretungsverbotes.	Wurde befürwortet und fortgesetzt.	Wird weiterhin befürwortet und fortgeführt.
Beibehaltung der Konzentrierung der Windsportnutzung durch Beschränkung auf den westlichen Teil der ehemaligen südlichen Landebahn und die westliche Wiese nördlich der nördlichen Landebahn.	Es wurde in einem partizipativen Verfahren ein Sicherheitskonzept für den Windsport erarbeitet, das in 2016 erstmals umgesetzt wurde Windbuggies und KiteLand Boarding sind in der Zeit von März bis Oktober auf die Fläche westlich Alter Hafen sowie auf den westlichen Abschnitt der südlichen Landebahn beschränkt. Groundhandling von Gleitschirmfliegern und Stablenkdrachen werden während der Lerchenbrutzeit ebenfalls auf die o.g. Fläche westlich des Alten Hafens beschränkt. Von November bis einschl. Februar bestehen keine Einschränkungen.	Wird weiterhin befürwortet und fortgeführt. Auch wenn Windsportinitiativen / -vereine für eine Lockerung der Restriktionen eintreten, sollen schon aus Sicherheitsaspekten heraus die bestehenden, abgestimmten Regelungen beibehalten werden.



Vorschläge	Umgang in Vorjahren	Abstimmungsergebnis
Allgemeine Pflegemaßnahmen		
Überwiegend einschürige Mahd der Wiesen in möglichst vielen zeitlich versetzten Durchgängen in Teilflächen, keine großflächige Mahd.	Wurde teilweise befürwortet: Stärkere Aufteilung der Flächen nördlich der ehem. Landebahnen (3 Teilflächen statt 2 in 2012).	Wird weiterhin vom Grundsatz befürwortet. Die Flächenaufteilung für die Mahdfolge wird wie in den Jahren 2016/2017 fortgesetzt.
Leichte zeitliche Verschiebung der Mahd zum Schutz der Insektenfauna mit einer 1. Teilmahd Mitte/Ende August (Hochphase Insekten) und einer 2. Teilmahd Mitte/Ende September	Bisher 1. Teilmahd Anfang August, 2. Teilmahd Ende August	Wird grundsätzlich befürwortet im Sinne einer insektenfreundlichen Pflege. Für die Pflegejahre 2018 und 2019 werden die Termine in Abhängigkeit von der aktuellen Wetersituation für die 1. Teilmahd auf Mitte August und für die 2. Teilmahd auf Mitte September verschoben. Auswirkungen können im nächsten Monitoringjahr 2019 evaluiert werden.
Langschnittwiesen zwischen 10-15 cm Schnitthöhe	Wurde befürwortet und beibehalten.	Wird weiterhin befürwortet und fortgeführt.
Abräumung des Mähguts erst nach mehrtägiger Zwischenlagerung an Ort und Stelle	Wurde befürwortet und beibehalten.	Wird weiterhin befürwortet und fortgeführt.
Einsatz von Mähbalken / Balkenmähern, keine Kreisel- oder Scheibenmäher.	Wurde aus Kostengründen nicht umgesetzt.	Wird weiterhin aus genannten Gründen nicht umgesetzt.
Weniger häufige Mahd der intensiv genutzten Bereiche, zur Förderung von Randbereichen oder geringer genutzten Flächen.	Es wurde auf den Flächen weiterhin intensiv jedoch nach Bedarf, entsprechend dem witterungsbedingten Wachstum gemäht. Ziel ist, die Vegetation niedrig zu halten und die Flächen gut nutzbar zu machen. Die Fläche am Vorfeld wurde extensiviert.	Es wird an der bedarfsgerechten und witterungsabhängigen intensiven Pflege der Liegen- und Spielwiesen festgehalten. Durch das niedrig halten dieser Flächen werden die extensiven Flächen von Besucheraufkommen entlastet.
Integration von sehr extensiver Beweidung von Teilflä-	Beweidung wird grundsätzlich befürwortet.	Das Thema der Beweidung soll im Rahmen einer



Vorschläge	Umgang in Vorjahren	Abstimmungsergebnis
<p>chen durch Hutehaltung oder flexible Kopplung (nach dem Brutgeschehen, nur wochenweise, keine Zufütterung), z.B. auf Fläche im Südwesten der eingezäunten Schutzzone (Zaun soll bleiben).</p> <p>Wenn sehr extensiver Beweidung nicht möglich, dann vollständiger Verzicht auf Beweidung als Pflegemaßnahme.</p>	<p>Sie soll im Zusammenhang mit dem Konzept für die Alte Gärtnerei als Betriebsstandort für die Grün Berlin GmbH und ggf. Betriebsstandort für Tierhaltung konkretisiert werden. Beweidung ist nur als Landschaftspflege vorgesehen.</p>	<p>Konzepterstellung in 2018 konkretisiert werden.</p>
<p>Verzicht auf die Pflanzung nicht heimischer Baumarten zugunsten heimischer Baumarten.</p>	<p>Wurde befürwortet mit Verweis zu Inhalt des Pflege- und Entwicklungsplans (EPP), gemäß Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG).</p>	<p>Wird weiterhin befürwortet.</p> <p>Der Pflege- und Entwicklungsplans (EPP) und das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) treffen hier zudem Regelungen.</p>
<p>Maßnahmen auf bestimmten Flächen:</p>		
<p>Alten Hafen: Verzicht auf Baumpflanzungen, insbesondere fremdländischer Gehölze, keine Verschattung wertvoller und seltener Ruderalstandorte.</p> <p>Kein Nachpflanzen bei Abgang, nach Möglichkeit Entnahme.</p>	<p>Im Zentralen Wiesenbereich sind Baumpflanzungen auf Grund ThFG und gemäß EPP Baumpflanzungen nicht zulässig.</p> <p>Die Baumsilhouette im Alten Hafen soll jedoch langfristig erhalten bleiben. Hierfür sollen bei Abgang vorhandener Bäume Nachpflanzungen möglich sein.</p>	<p>Weitere Pflanzungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die bestehende Silhouette soll erhalten werden, ggf. auch durch Ersatzpflanzung heimischer Arten.</p>
<p>Alten Hafen: Besucherlenkung und Beruhigung; Flächen werden durch zunehmenden Nutzungsdruck entwertet, Artenvielfalt tendenziell rückläufig.</p>	<p>Besucherlenkung insbesondere Beruhigung ist auf Grund der Lage zum Eingang C-Damm schwer umsetzbar.</p>	<p>Konkrete Maßnahmen und Ideen können von Grün Berlin GmbH geprüft werden.</p> <p>Zu beachten ist, dass gemäß ThFG das Errichten von Zäunen, Absperrungen o.ä. auf der Fläche untersagt ist.</p>



Vorschläge	Umgang in Vorjahren	Abstimmungsergebnis
Alten Hafen: Pflege rund um die Probefläche 63: insbesondere Gebüschrodung und/oder Mahd, ggf. Entsiegelung; entsiegelte Standorte sollen nicht begrünt, sondern der Sukzession überlassen werden.		Die Maßnahme wird begrüßt und von der Grün Berlin GmbH mit dem Ziel der Entsiegelung geprüft. Dafür soll es voraussichtlich im Januar einen Abstimmungstermin vor Ort geben.
eingezäunte Schutzfläche: Eindämmung der Wehrlosen Trespe (<i>Bromus inermis</i>) im Südwesten der eingezäunten Schutzzone (Bereich um Probeflächen 42 und 51) durch Verdrängungsmahd (zweischürig, Ende März/Anfang April und Ende Okt./Anfang Nov.) oder pflügen.	Es gab bereits einen Test zur zweischürigen Mahd (Juni / August) von Teilflächen in der eingezäunten Schutzzone im Jahr 2014 zur Förderung von Trockenrasen und Fischwiesen.	Ohne flächige Kampfmitteluntersuchung, die mit hohen Kosten verbunden ist, kann insbesondere die Flächen im Südosten des Tempelhofer nicht gepflegt werden. Eine zweischürige Verdrängungsmahd Ende März und Ende Oktober wird für 2018/2019 von Grün Berlin GmbH geprüft. Dabei soll die Schnitthöhe so gering wie möglich sein.
eingezäunte Schutzfläche: Schaffung von Rohbodenstandorten, z.B. auf Fläche im Südwesten der eingezäunten Schutzzone durch oberflächiges Abschieben der Bromus-Bestände, inklusive Wurzeln	Wurde nicht befürwortet. Die Schaffung von Rohbodenstandorte mit erheblichen Kosten verbunden, da alle Flächen bezüglich Kampfmittel aufwendig untersucht werden müssten.	Wird aus genannten Gründen weiterhin nicht befürwortet.
Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung bestimmter Vogelarten		
<u>Steinschmätzer:</u> Anlage weiterer 12 Geröllhaufen innerhalb der umzäunten Schutzzone als Lebensraum (Nistangebot) für den Steinschmätzer mit tuffweiser Anordnung von je 2-3. Regelmäßige Abräumung des Aufwuchsen aller Geröllhaufen zwischen September und Februar. Erhalt einer etwa 20 m breiten, kurzrasigen Umgebung durch Mahd Anfang Mai in einem möglichst kurzen Arbeitsgang von	Vorhandene Geröllhaufen sind unstrittig und werden beibehalten einschließlich Steinschmätzer gerechter Pflege. Die Anlage weiterer Geröllhaufen wurde zurückgestellt. Diese Fläche ist ein möglicher Standort für Beweidung. Entsprechende Entscheidungen und Konzepte sollen abgewartet werden, bevor über Einzelmaßnahmen ent-	Vorhandene Geröllhaufen werden beibehalten einschließlich Steinschmätzer gerechter Pflege. Auf Grund des im Herbst 2017 erfolgen Abtransportes der Materialstapel in der alten Gärtnerei ist die Schaffung eines Ersatzhabitats in Form von 3 tuffförmig angeordneten Geröllhaufen im umzäunten Vogelschutzgebiet bereits für das zeitige Frühjahr 2018 geplant. Auch an diesem Standort



Vorschläge	Umgang in Vorjahren	Abstimmungsergebnis
<p>2-3 Stunden, um brütende Steinschätzer nicht unnötig zu stören.</p> <p>Bei Abräumung der Materialstapel in der Alten Gärtnerei, die als Brutplatz genutzt werden, ist Ersatz erforderlich.</p>	<p>schieden werden kann.</p>	<p>soll die Steinschätzer gerechte Pflege der unmittelbaren Umgebung durchgeführt werden.</p> <p>Weitere Geröllhaufen sind nicht geplant.</p>
<p><u>Braunkehlchen, Grauammern:</u></p> <p>Belassung einzelner, niedriger Büsche und Jungbäume. Dabei auf rechtzeitige Entfernung achten, bevor Feldlerchen Meideverhalten zeigen.</p>	<p>Wurde befürwortet.</p> <p>Vor der Mahd wurden einzelne aufkommende Gehölze markiert und bei der Mahd ausgespart.</p>	<p>Wird weiterhin befürwortet und fortgeführt.</p> <p>Durch die jährliche Brutvogelkartierung wird die Entwicklung des Feldlerchenbestandes kontinuierlich erfasst. Sollten aufkommende Gehölze in der Zukunft ein Meideverhalten durch die Feldlerche andeuten, kann unmittelbar nachgesteuert und Gehölze entnommen werden.</p>
<p><u>Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und weitere Wiesenbrüter:</u></p> <p>Anlage von temporären, kleinflächigen Feuchtbereichen innerhalb der umzäunten Vogelschutzzone, wenn nicht wasserführend dann offener Boden; z.B. als Ersatzmaßnahme für andere Standorte.</p>	<p>Wurde nicht befürwortet.</p> <p>Kleinflächige Feuchtbereiche sind nicht typisch für den Standort / Naturraum. Weiterhin siehe Braunkehlchen und Grauammern.</p>	<p>Wird aus genannten Gründen weiterhin nicht befürwortet. Des Weiteren wird auf den Aspekt der Verhältnismäßigkeit verwiesen.</p> <p>Gleichwohl wird die vorgeschlagene Maßnahme als Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzhabitaten zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Rauchschwalbe (Vorschlag von SenUVK):</u></p> <p>Schaffung einer Öffnung im ehemaligen Trafohäuschen innerhalb der umzäunten Vogelschutzzone, um eine Besiedlung durch die Rauchschwalbe zu ermöglichen</p>		<p>Wird befürwortet und von Grün Berlin GmbH geprüft mit dem Ziel einer Umsetzung im zeitigen Frühjahr 2018.</p>